MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Berichtsjahr schwergewichtig Themen im Bereich der Finanzplatzentwicklung, der Finanzplatzregulierung, der internationalen Steuerpolitik sowie der regionalen und internationalen Vernetzung vorangebracht. Als weiterer Schwerpunkt wurden im Berichtsjahr Massnahmen im Bereich des E-Government umgesetzt und gemeinsam mit allen Ministerien die Digitale Agenda weiter bearbeitet. Die Umsetzung des Regierungsprogramms kommt insgesamt gut voran, sodass die gesetzten Ziele in der laufenden Legislaturperiode weitgehend erreicht werden können.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Im Fokus standen die Ausarbeitung eines Blockchain-Gesetzes sowie die Stärkung des Standorts Liechtenstein für FinTech-Unternehmen, insbesondere durch die Unterstützung des Regulierungslabors bei der Finanzmarktaufsicht sowie der Innovationsclubs.

Staatshaushalt

Die Ratingagentur Standard&Poor's bestätigt das Länderrating Liechtenstein auch dieses Jahr mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick. In ihrem Bericht weist sie auf das sehr positive Ergebnis der Landesrechnung sowie die gute Vermögenslage der öffentlichen Haushalte hin. Die proaktive Umsetzung von internationalen Regulierungsanforderungen im Bereich des Finanzplatzes wird von der Ratingagentur wiederum als zentral für die Bewertung betrachtet.

Im Zuge der Beantwortung des Postulats zur Überprüfung des Finanzzuweisungssystems an die Gemeinden und der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden hat sich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen intensiv mit dieser Thematik befasst. In einem ersten Teil wurden auf Basis des bestehenden Finanzausgleichsystems unterschiedliche Massnahmen aufgezeigt, wie die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sowie die Finanzzuweisungen vom Staat an die Gemeinden reduziert werden können. Hierzu wurden die Varianten durchgerechnet und die Auswirkungen bezogen auf jede Gemeinde dargestellt. Aufgrund der bedeutenden Steuerkraftunterschiede bei den Gemeindeanteilen an der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Ertragssteuer konnte klar aufgezeigt werden, dass Massnahmen, welche nur auf eine Steuerart abstellen, nicht zielführend sind. Als geeignetste Variante zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede erachtet die Regierung die Einführung einer anteilsmässigen Kürzung der Steuerkraft einer Gemeinde, wenn diese den Mindestfinanzbedarf übersteigt. Allerdings hat der Landtag knapp abgelehnt, die Regierung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage zu beauftragen. Im zweiten Teil wurde gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden die noch bestehenden Aufgabenentflechtungen zwischen Staat und Gemeinden analysiert. Insgesamt wurde festgehalten, dass die bestehende Zusammenarbeit in den Bereichen Soziale Wohlfahrt und Bildung sachgerecht ist, gut funktioniert und für die Solidarität zwischen den Staatsebenen wichtig ist. Eine weitere Entflechtung generiert hierfür keinen Mehrwert.

Finanzplatzstrategie

Die inhaltliche Ausarbeitung der Finanzplatzstrategie war im Berichtsjahr ein Schwerpunkt des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen. Unter Berücksichtigung der bisherigen strategischen Ausrichtung soll die Positionierung des Finanzplatzes geschärft und auf die künftigen Entwicklungen ausgerichtet werden. Die Finanzplatzstrategie baut auf dem in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg auf. Ziel ist es, die gute Ausgangslage zu nutzen, die sich Liechtenstein in den letzten Jahren erarbeitet hat. Im Mittelpunkt der Strategie stehen der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum und die positive Wahrnehmung als stabiler und zuverlässiger Finanzplatz im In- und Ausland soll weiter gestärkt werden. Bereits im Sommer konnte ein Entwurf den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Behörden zur Konsultation übermittelt werden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Finanzplatzstrategie inhaltlich fertig erarbeitet, damit diese anfangs 2019 durch die Regierung verabschiedet und kommuniziert werden kann. Ergebnis ist eine umfassende Strategie, die auf einem klaren Orientierungsrahmen mit definierten Grundprinzipien und Zielsetzungen sowie darauf basierenden festgelegten Massnahmen beruht.

Die Massnahmen gliedern sich in vier Bereiche:

- Im Bereich Governance und Anerkennung soll die Positionierung Liechtensteins als verantwortungsvollen, offenen und fairen Partner weiter gestärkt werden, wobei die Konformität mit internationalen und europäischen Standards eine wichtige Grundlage der liechtensteinischen Finanzplatzstrategie ist.
- Zur Verbesserung des Marktzugangs soll das liechtensteinische Netzwerk von Doppelbesteuerungs- und Freihandelsabkommen weiter ausgebaut werden.
- Im Bereich Wertschöpfung am Finanzplatz bietet die Regierung ein staatliches Innovations-Framework an,

dessen Strukturen und Prozesse sie weiter ausbauen will. Zudem werden die Grundlagen für den digitalen Finanzplatz geschaffen.
- Der Finanzplatz steht für Stabilität, Langfristigkeit und Innovation. Um die Finanzplatzkommunikation in ihrer ganzen Breite und Tiefe umzusetzen, soll eine durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanzierte Public-Private-Partnership aufgebaut werden.

Blockchain und FinTech

FinTech

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Rahmen von «Impuls Liechtenstein» ab 2014 Strukturen geschaffen, die den Umgang des Staates mit Innovation am Finanzplatz verbessern. Neben anderen Aspekten hat sich die Digitalisierung als wichtigster Treiber von Innovation am Finanzplatz gezeigt. Die Geschäftsmodelle, die hier neu entstehen, werden unter dem Begriff «Fintech» zusammengefasst. Diese Fintechs nutzen die geschaffenen Strukturen – insbesondere das Regulierungslabor bei der FMA und die Innovationsclubs – sehr intensiv. Das Regulierungslabor bei der FMA hat im Berichtsjahr mehr als 250 Anfragen von Fintech-Unternehmen bearbeitet. Die Fintechs schätzen die fachliche Kompetenz im Bereich der neuen Technologien genauso wie die Unterstützung bei Regulierungsfragen.

Die Fintech-Unternehmen greifen – genauso wie die etablierten Intermediäre – oft auf das Angebot der Innovationsclubs zurück, um Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen einzubringen. Im Prinzip sind die Innovationsclubs ein Teil des staatlichen Innovationsprozesses, um die private Innovation am eng regulierten Finanzmarkt zielgerichtet zu unterstützen.

Vernehmlassung Blockchain-Gesetz

Mit der Verabschiedung des Vernehmlassungsberichts betreffend die Schaffung eines «Gesetzes über auf vertrauenswürdigen Technologien (VT) beruhende Transaktionssysteme» konnte ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Schaffung eines Blockchain-Gesetzes in Liechtenstein erreicht werden. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat unter Einbezug von Marktteilnehmern und Fachexperten einen Gesetzesvorschlag geschaffen, der weit über die Regulierung einzelner Anwendungen hinausgeht und einen breiten Anwendungshorizont – die «Token Ökonomie» – umfasst. Mit der neuen Regulierung sollen Rechtssicherheit geschaffen und der Schutz der Nutzer sowie die Sicherung des Vertrauens in den digitalen Rechtsverkehr gestärkt werden. Kerninhalte sind eine Legaldefinition des Begriffs «Token», die Schaffung eines «Sachenrechts» für Token auf VT-Systemen, Schutz der Nutzer im Zusammenhang mit Delegationen an professionelle Dienstleister sowie die Rechte und Pflichten der Dienstleister, welche auf VT-Systemen Leistungen erbringen. Der Gesetzesvorschlag hat national wie auch international sehr viel Aufmerksamkeit für Liechtenstein erzielt, sodass der Regierungschef wie auch die zuständigen Mitarbeitenden im Generalsekretariat an viele Veranstaltungen, Podien und in Arbeitsgruppen, bis hin zur EU-Kommission, eingeladen wurden. Nach Abschluss der Vernehmlassungsfrist bearbeitet das Ministerium die eingegangenen Stellungnahmen und bereitet den Bericht und Antrag an den Landtag vor.

Das Crypto Challenge Forum in London hat Liechtenstein im November des Berichtsjahres mit dem Preis «Blockchain Ecosystem of the Year» ausgezeichnet. Die Auszeichnung anerkennt die Bestrebungen und Entwicklungen des Blockchain-Ökosystems in Liechtenstein, welches seit über einem Jahr aktiv gefördert wird. Einerseits schätzt die Jury die Offenheit der liechtensteinischen Regierung für Innovation, wobei insbesondere das Regulierungslabor bei der Finanzmarktaufsicht und das neue Blockchain-Gesetz hervorgehoben wurden. Andererseits würdigt die Jury auch die breite Palette an Dienstleistern mit einer kryptofreundlichen Einstellung in Liechtenstein.

Digitalisierung

Digitale Agenda

Im Regierungsprogramm 2017-2021 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein beschlossen, eine Digitale Agenda Liechtenstein auszuarbeiten. In die Erarbeitung sind alle Ministerien mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eingebunden. Im Berichtsjahr konnte die Digitale Agenda inhaltlich weitgehend fertiggestellt werden, sodass diese im ersten Quartal 2019 publiziert werden kann. Mit einer gesamtheitlichen Betrachtung soll die Digitale Agenda eine strategische Vorgabe liefern, um unter den aktuellen Veränderungen eine optimale Weiterentwicklung des Wohlstandes in Liechtenstein zu gewährleisten. Damit kann sich Liechtenstein im Wandel der technologischen Möglichkeiten als Staat entsprechend positionieren.

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Government weiter vorangetrieben. Als Kernprojekt sind hier die Arbeiten an einem neuen nationalen eID-System hervorzuheben, welches die bestehenden eID-Lösungen lisign und lilog ablösen soll. Im Berichtsjahr wurden mehrere Workshops zu diesem Thema durchgeführt und die Vorgaben an das neue eID-System festgelegt. Das neue eID-System soll eine möglichst hohe Usability, d.h. einfache Handhabung im täglichen Umgang, und eine hohe Benutzerakzeptanz aufweisen. Zudem soll es möglichst hohe Sicherheitsstandards erfüllen, sodass eine Notifizierung unter der eIDAS-Verordnung auf dem Level «hoch» und somit eine EWR-weite Einsetzbarkeit gewährleistet ist.

Weiters wurden auch die Arbeiten an der E-Government-Strategie unter besonderer Berücksichtigung der

Tallinn-Prinzipien zum E-Government fortgeführt. Staatliche Institutionen sollen mit der Wirtschaft und Gesellschaft digital und grenzüberschreitend vernetzt sein. Dafür sollen moderne Services im E-Government Bereich auf Basis einer konsequenten Digitalisierung und Nutzung der digitalen Daten zur Verfügung gestellt werden.

Lohngleichheit bei der LLV

Nach 2007 und 2012 hat das Liechtenstein-Institut im Auftrag der Regierung im Berichtsjahr wiederum die Lohn(un)gleichheit in der Liechtensteinischen Landesverwaltung untersucht. Die Chancengleichheit, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau, ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen. Mit der Analyse der Löhne in der Landesverwaltung sollte für den Staat als öffentlicher Arbeitgeber untersucht werden, ob die Löhne geschlechtsneutral festgelegt sind. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass anhand der verfügbaren Lohndaten keine Geschlechterdiskriminierung festgestellt werden konnte. Allerdings wurde wie bereits in den vorangegangenen Untersuchungen festgestellt, dass Frauen in tieferen Lohnklassen verstärkt vertreten sind. Deshalb verdienen Frauen im Gesamtdurchschnitt weniger als Männer. Innerhalb der einzelnen Lohnklassen besteht jedoch Lohngleichheit. Vorhandene Unterschiede lassen sich nicht durch das Geschlecht, sondern mit anderen Faktoren wie Alter oder den Dienstjahren erklären.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2017 wurde am 15. Mai 2018 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässige Gespräche mit den strategischen Führungsebenen der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besondere Aktivitäten der FMA – neben der Aufsichtstätigkeit – waren im Berichtsjahr die erstmalige Veröffentlichung des Finanzstabilitätsberichts, die Stärkung des Regulierungslabors, die Umsetzung von MiFID II sowie weiteren Regulierungen wie auch die Fortführung der Umstellung auf die risikobasierte Aufsicht und das Monitoring von Frühindikatoren.

Abschaffung der Staatsgarantie der Landesbank

Nach einer intensiven Vorbereitung wurde am 23. August 2018 in Abstimmung mit der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) kommuniziert, dass die beschränkte Staatsgarantie zu Gunsten der LLB aufgehoben werden soll. Die Mehrheitsbeteiligung des Landes Liechtenstein an der LLB bleibt dabei bestehen. Anlass bildete das Auslaufen der Vereinbarung vom 13. September 2005 zwischen dem Land Liechtenstein und der Liechtensteinischen Landesbank AG über die Abgeltung der Staatsgarantie, welche bis 31. Juli 2020 befristet ist. Das Ministerium hat sich deshalb frühzeitig mit der Thematik der Staatsgarantie befasst. Der Bericht und Antrag konnte dem Landtag noch im Berichtsjahr vorgelegt werden, wobei vorgesehen ist, dass die Anpassung des LLBG am 1. Juli 2019 in Kraft tritt.

Steuerabkommen und internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. So konnten neue DBA mit den Niederlanden, Jersey und Litauen ausgehandelt und paraphiert werden. Im Berichtsjahr sind das DBA mit Jersey in Kraft getreten und zwei DBA sind ab 1. Januar 2018 anwendbar geworden (Monaco und Vereinigte Arabische Emirate).

EU Code of Conduct
Die EU hatte 2016 in Umsetzung ihres Aktionsplans zu einer wirksamen und gerechten Besteuerung Grundsätze eines Verfahrens und Kriterien zur Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden 2017 eine Vielzahl von Ländern und Gebieten ausserhalb der EU evaluiert. Der EU-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) veröffentlichte auf der Grundlage dieser Evaluation im Dezember 2017 erstmals eine «Schwarze Liste» von 17 Jurisdiktionen. Liechtenstein war auch von diesem Evaluierungsprozess erfasst, mit dem Ergebnis, dass einzelne Bestimmungen des liechtensteinischen Steuergesetzes als schädlich im Sinne der EU-Kriterien für eine faire Besteuerung gewertet wurden. Liechtenstein wurde, neben einer grossen Zahl weiterer Staaten, auf eine sogenannte «Graue Liste» aufgenommen und zu Nachbesserungen aufgefordert. Liechtenstein verpflichtete sich daraufhin gegenüber der EU, entsprechende Anpassungen bis Ende 2018 vorzunehmen. Die von Liechtenstein ausgearbeiteten punktuellen steuerrechtlichen Anpassungen wurden mit der EU im Vorfeld konsultiert. Der Landtag verabschiedete daraufhin die notwendigen Anpassungen des Steuergesetzes, die im Juli 2018 in Kraft traten. Damit und mit entsprechenden Bemühungen auf bilateraler

und multilateraler Ebene konnte erreicht werden, dass Liechtenstein bereits im Oktober 2018 wieder von der «Grauen Liste» gestrichen wurde. Die EU machte in einer Presseerklärung deutlich, dass Liechtenstein nunmehr alle Prinzipien der EU für eine gute Steuerregulierung erfülle und daher als kooperativer Staat anerkannt werde.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA

Im Berichtsjahr fand der zweite Austausch von AIA-Daten (für die Meldeperiode 2017) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden. Gemeinsam mit den FATCA-Daten zu den US-Steuerpflichtigen wurden über 300'000 Meldungen an das Ausland übermittelt. Gleichzeitig hat Liechtenstein aus den Partnerstaaten mehr als 30'000 Meldungen erhalten, welche bei der Steuerverwaltung weiter verarbeitet werden.

Der Landtag hat in den letzten drei Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 88 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 20 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch im Jahr 2020 für die Meldeperiode 2019 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung wird sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 108 Jurisdiktionen belaufen.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen eingesetzt. In dieser Task Force sind die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Berichtsjahr konnten Beschränkungen in Bezug auf Griechenland und Slowakei gelöst werden.

Finanzmarktregulierung

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne. In den letzten drei Jahren wurden zahlreiche wichtige EU-Rechtsakte verabschiedet (5. Geldwäsche-Richtlinie, Zahlungsdienste-Richtlinie, Verbriefung-Verordnung, Geldmarktfonds-Verordnung, Betriebliche Altersversorgung Richtlinie, Benchmark-Verordnung, Prospektverordnung). Diese Rechtsakte wurden ausserdem durch viele (EU) Verordnungen, delegierten (EU) Verordnungen und (EU) Durchführungsbeschlüsse ergänzt.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Berichtsjahr war die Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU (Einlagensicherung; DGS III) in das nationale Recht. Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz; EAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde am 23. Januar 2018 verabschiedet. Das EAG setzt in erster Linie die europäische Einlagensicherungs-Richtlinie 2014/49/EU um. Mit den neuen Regelungen soll Einlegern ein verbesserter Zugang zu Einlagensicherungssystemen sowie eine umfassendere Deckung und schnellere Erstattung gewährt werden. Der Bericht und Antrag wurde vom Landtag im Dezember 2018 in 1. Lesung behandelt.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 (Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge) wurde vom Landtag im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Mit der Vorlage zur Abänderung des Bankengesetzes sowie des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes wurden die EU-Richtlinie 2017/2399 sowie die EU-Verordnung 2017/2395 im liechtensteinischen Recht vorabumgesetzt. Schwerpunkt dieser Vorlage in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2399 war die Schaffung einer neuen Kategorie «nicht bevorrechtigter» vorrangiger Schuldtitel «non-preferred senior debt». Des Weiteren erklärte die Gesetzesvorlage die Verordnung (EU) 2017/2395 zu nationalem Recht, damit die Anwendbarkeit der Verordnung für liechtensteinische Banken bis zu deren Übernahme in das EWR-Abkommen gesichert wurde.

Die Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen) wurde vom Landtag im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Mit der Vorlage wurden im Wesentlichen die qualitativen Anforderungen an die Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten angepasst.

Die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG) und die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) wurde vom Landtag im Berichtsjahr abschliessend behandelt (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)). Neu geschaffen wurden Vorgaben für die Unternehmensführung (Governance) der Pensionsfonds. Es handelt sich dabei um gesteigerte Anforderungen an die Professionalität, Qualifikation und Reputation des Ma-

nagements, die Ausgestaltung von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, interne Revision und Versicherungsmathematik), Vergütungsbestimmungen für das Management und andere leitende Personen, Dokumentationspflichten sowie Rahmenbedingungen für die Auslagerung von Aufgaben.

Der Bericht und Antrag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (EWR-Interbankenentgelteverordnung-Durchführungsgesetz) sowie die Abänderung des FMAG wurde im Berichtsjahr in 1. Lesung behandelt. Die Vorlage dient der Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Interbankenentgelteverordnung). Die Verordnung regelt abschliessend, unter welchen Voraussetzungen multilaterale Interbankenentgelte zwischen Händlern, Acquirern (Unternehmen, welche Kredit- und Debitkartenzahlungen abwickeln) und Zahlungsdienstleistern eingehoben werden dürfen.

Der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Schaffung eines institutionellen Rahmens für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht) wurde im Berichtsjahr in 1. Lesung behandelt. Die Gesetzesvorlage dient der Umsetzung der Empfehlung ESRB/2011/3 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB). Seit der Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken in das EWR-Abkommen per 30. September 2016 hat Liechtenstein den Inhalten dieser Verordnung nachzukommen.

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die Revision bezweckt eine stärkere Anpassung der Bestimmungen an die Minimalvorgaben der Richtlinie 2011/61/EU und ändert insbesondere die Bestimmungen zum kleinen AIFM, zu den Rechtsformen, zur Produktregulierung (Autorisierung und Zulassung von AIF), zu Strukturmassnahmen und zum Vertrieb an Privatanleger ab. Zudem werden einige andere festgestellte Mängel, meist formeller Natur, behoben. Das Ziel ist darauf gerichtet, den Marktteilnehmern eine effiziente Rechtsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die vorgesehene Straffung und Vereinfachung des Gesetzes soll die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des liechtensteinischen Fondsplatzes weiter stärken. Ein weiteres Ziel der Gesetzesvorlage besteht in der Modernisierung des AIFMG im Hinblick auf verschiedene EU-Rechtsakte, die seit 2013 in Ergänzung zur Richtlinie 2011/61/EU in der EU in Kraft sind und neue Kategorien von Anlagestrategien von AIF einführen. Dabei handelt es sich um Portfolios von qualifizierten Risikokapitalfonds, von qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum, von langfristigen Investmentfonds und Geldmarktfonds, welche unter den europäischen Labels/Bezeichnungen EuVECA (Europäischer Risikokapitalfonds), EuSEF (Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum), ELTIF (Europäischer langfristiger Investmentfonds) und Geldmarktfonds uneingeschränkt im EWR vertrieben werden können.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; WPP-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze im Berichtsjahr wurde verabschiedet. Die Verordnung (EU) 2017/1129 dient einer umfassenden Reform des bislang geltenden Wertpapierprospektrechts und legt einen besonderen Fokus auf einen einheitlichen, gleichwertigen Anlegerschutz und eine Entlastung für alle, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Hinblick auf den bestehenden Verwaltungs- und Kostenaufwand. Die neuen Regelungen legen den Schwellenwert für die Prospektpflicht bei öffentlichen Angeboten von Wertpapieren im EWR mit einem Gesamtgegenwert von 1 Million Euro berechnet auf zwölf Monate fest. Zudem werden zahlreiche Vereinfachungen im Hinblick auf die Erstellung und Ausgestaltung der Prospekt sowie ein einheitliches Registrierungsformular für Daueremittenten und ein KMU-Prospekt eingeführt. Zusätzlich soll die Aufsicht über den Wertpapiermarkt gestärkt werden, indem weitreichende Befugnisse für die Aufsichtsbehörden vorgesehen sind und erhebliche Sanktionen eingeführt werden.

Die folgenden Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses wurden vom Landtag genehmigt: Beschluss Nr. 20/2018 und 21/2018 betreffend die Richtlinie 2013/14/EU; Richtlinie 2014/91/EU (UCITS V) und die Richtlinie 2014/59/EU (BRRD); Beschluss Nr. 64/2018 betreffend die Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 und 346/2013 sowie die Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 593/2014 und 594/2014 (EuVECA, EuSEF); Beschluss Nr. 102/2018 betreffend die Richtlinie 2014/56/EU über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen; Beschluss Nr. 92/2018 betreffend die Richtlinie 2010/78/EU (OMNIBUS I).

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Am 24. August 2018 trafen sich die fünf deutschsprachigen Finanzminister zu einem Arbeitsgespräch in Hamburg. Im Rahmen dieses jährlich stattfindenden Treffens unterhielten sich die fünf Finanzminister über aktuelle finanz- und fiskalpolitische Themen.

Zum traditionellen Treffen hatte in diesem Jahr der deutsche Bundesfinanzminister Olaf Scholz seine Finanzministerkollegen Hartwig Löger (Österreich), Bundesrat Ueli Maurer (Schweiz), Pierre Gramegna (Luxemburg) und Adrian Hasler (Liechtenstein) nach Hamburg eingeladen. Die Minister diskutierten am traditionellen Treffen unter anderem wirtschaftliche und politische Entwicklungen sowie internationale Regulierungs- und Steuerfragen. Ein Fokus wurde dabei auf die Auswirkungen des Brexits sowie die Besteuerung der international tätigen digitalen Unternehmen gelegt.

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Regierungschef Adrian Hasler nahm am 6. November 2018 am gemeinsamen Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten in Brüssel teil. Die EFTA-ECOFIN Sitzung stand unter dem Vorsitz des österreichischen Finanzministers. Liechtenstein hatte dieses Jahr den Vorsitz unter den EFTA-Staaten inne. Die Minister tauschten sich anlässlich des Treffens über das Thema «Fintech, Chancen und Herausforderungen für den Finanzsektor und Wirtschaftswachstum» aus. Vor der offiziellen Sitzung traf Regierungschef Adrian Hasler mit seinen EFTA/EWR Finanzministerkollegen und dem für Finanzmarktagenden zuständigen Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis, zusammen, um die seit der letzten Sitzung Anfang November 2017 erzielten Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten betreffend das Verfahren zur Übernahme der zahlreichen hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich in das EWR-Abkommen zu besprechen. Weiters tauschte sich Regierungschef Adrian Hasler in einem bilateralen Treffen mit dem schweizerischen Bundesrat Ueli Maurer über verschiedene finanz- und europapolitische Themen aus. Ausserdem wurde am Rande der offiziellen Sitzung mit dem dänischen Finanzminister betreffend eines zukünftigen bilateralen Treffens gesprochen.

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Task Force (EFTA-Sekretariat und Vertreter von Island, Liechtenstein und Norwegen) inne.

Im Herbst 2016 wurde das erste EWR-Übernahmepaket ins EWR-Abkommen übernommen (EBA, ESMA, EIOPA, ESRB, CRA, AIFM, Short Selling and CDS sowie EMIR). Weitere Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses wurden im Berichtsjahr übernommen (22 EWR-Übernahmebeschlüsse mit insgesamt 85 EU-Rechtsakten). Ende Dezember wurde eine Einigung betreffend die Übernahme des CRD IV/CRR Pakets und des MIFID II/MIFIR Pakets (154 Rechtsakte) ins EWR-Abkommen mit der EU-Kommission gefunden. Diese EU Rechtsakten werden voraussichtlich Ende März 2019 ins EWR-Abkommen übernommen werden.

Bei dem von Liechtenstein initiierten Treffen zwischen den EFTA/EWR Ministern mit dem Vize-Präsidenten der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis im September 2017 wurde entschieden, dass die EFTA Task Force und die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission (inklusiv Rechtsdienst der EU-Kommission) sich regelmässig treffen sollen, um das Verfahren zur Übernahme der hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich zu beschleunigen. Die EFTA Task Force hatte 8 Sitzungen im Berichtsjahr.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu sechs Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren Themen rund um die neue Datenschutzgrundverordnung, Konformität mit internationalen Standards, Cybersecurity, Digitalisierung sowie Brexit.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

- 23. bis 26. Januar 2018 – WEF in Davos
- 19. bis 23. Februar 2018 – Besuch der Olymp. Winterspiele in PyeongChang, Südkorea
- 8. März 2018 – Treffen mit Bundeskanzler Sebastian Kurz in Wien
- 12. bis 14. März 2018 – LED Besuch in Chisinau/Moldawien
- 17. April 2018 – Cyber-Tag in Bern
- 13. bis 14. Juni 2018 – Roadshow Finanzplatzakteure in Wien
- 14. Juni 2018 – Liechtenstein Empfang in Bern
- 23. bis 25. August 2018 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Hamburg
- 26. August 2018 – Forum Alpbach «Politische Gespräche» in Alpbach
- 13. bis 14. September 2018 – Liechtenstein Empfang in Wien
- 20. bis 21. September 2018 – Treffen mit Armin Laschet Ministerpräsident Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf
- 18. bis 19. Oktober 2018 – Roadshow Finanzplatzakteure in Frankfurt
- 5. bis 6. November 2018 – ECOFIN in Brüssel
- 22. November 2018 – Treffen mit Finanzminister Olaf Scholz in Berlin

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 36 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Han-

den des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

- 1/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Stärkung des Informationsrechts des Landtags im Rahmen des gesetzlichen Kontrollrechts
- 4/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags
- 9/2018 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die neue Besteuerungspraxis (DBA-Quellenbesteuerung) für Spitalangestellte und BZB-Lehrkräfte im Kanton St. Gallen mit Inkraftsetzung ab dem 1. Januar 2018
- 17/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2018)
- 18/2018 Geschäftsbericht 2017 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
- 23/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Gesetzesinitiative zur Abänderung des Gesetzes vom 12. März 2003 über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetz; GVVKG)
- 24/2018 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2017 (Rechenschaftsbericht 2017)
- 25/2018 Geschäftsbericht 2017 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 26/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 64/2018 – Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 und 346/2013 sowie Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 593/2014 und 594/2014 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (EuVECA; EuSEF)
- 27/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 20/2018 und den Beschluss Nr. 21/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die RL 2013/14/EU; RL 2014/91/EU (UCITS V) und RL 2014/59/EU (BRRD)
- 34/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2018)
- 35/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 50/2018 Geschäftsbericht 2017 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- 52/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes
- 53/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2399)
- 54/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG) und die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG)
- 57/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika über den Austausch länderbezogener Berichte (CAA-CbC-USA)
- 58/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 102/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen) (Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen; Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse)
- 59/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Änderung des Gesetzes über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz), die Abänderung des Gesetzes zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern sowie die Abänderung des Gesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz)
- 60/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2018)
- 66/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2018)
- 67/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 68/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 92/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Omnibus I)
- 76/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Schaffung eines institutionellen Rahmens für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht)
- 77/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2019

- 78/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2019-2022
- 80/2018 Postulatsbeantwortung der Regierung betreffend die Überprüfung des Finanzzuweisungssystems an die Gemeinden und der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden
- 81/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Jersey zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung
- 82/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2020-2023
- 83/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Schaffung eines Gesetzes über die Ausgabe von drei Gold- und zwei Silbermünzen aus Anlass des Jubiläums «300 Jahre Liechtenstein 1719-2019» im Jahre 2019
- 86/2018 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG) und die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) aufgeworfenen Fragen
- 87/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (EWR-Interbankenentgelteverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-IBEV-DG) sowie die Abänderung des FMAG
- 98/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Einlagensicherung und die Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz; EAG)
- 99/2018 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 100/2018 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank (Abschaffung Staatsgarantie)
- 108/2018 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Schaffung eines institutionellen Rahmens für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht) aufgeworfenen Fragen.

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Amt für Informatik (AI) ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Infrastruktur und der Fachanwendungen für die verschiedenen Kunden (Amtsstellen und weitere Organisationen) zuständig. Im Berichtsjahr wurden die schon im Jahr zuvor aufgeführten Projekte vorangetrieben und einige wichtige Projekte abgeschlossen.

Das Grossprojekt «Elster» zur Ablösung der Steuerlösung konnte im Los 2 eine Vorabnahme erfolgreich bestehen und die Realisierung von Los 1 läuft nach Plan. Im Projekt «LiVE», der flächendeckenden Einführung der digitalen Aktenverwaltung, sind das Pilotamt Amt für Justiz (AJU) sowie die Datenschutzstelle (DSS) produktiv; weitere Einführungsprojekte sind in Arbeit. Die Initialisierungsphase für das Projekt «Erneuerung des Zentralen Personenregisters (ZPR)» im organisatorischen und technischen Bereich steht kurz vor dem Abschluss.

Die Migration der IT der Gemeinde Vaduz auf die Plattform der Landesverwaltung (LLV), die neue Fachanwendung «goAML» für die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU) sowie die Erneuerung und der flächendeckende Rollout des Windows-Standard-Clients konnten abgeschlossen werden. Verschiedene Optimierungen von bestehenden Lösungen rundeten das Projektportfolio ab.

Mit der sich rasant verändernden Bedrohungslage im IT-Sicherheitsbereich stiegen erneut die Investitionen in die Informationssicherheit. Eine Erneuerung des Internet-Proxy-Systems und eine weitgehend automatisierbare Email-Verschlüsselung zählen neben organisatorischen Projekten zu den wichtigen Errungenschaften.

Im organisatorischen Bereich wurde die Aufbauorganisation des AI auf den 1. Januar 2019 hin leicht angepasst. Es wurde eine Fachstelle für EU/EWR im Business Consulting aufgebaut und der Planungsprozess mit den Amtsstellen weiterentwickelt.

Neben der Vielzahl an Projekten muss der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, ca. 150 Fachapplikationen und ca. 3'000 Computer zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und -Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfragen und Störungsmeldungen im Berichtsjahr lag bei etwas über 12'000.

Business-Projekte

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern «ELSTER»
Das Los 1 «Veranlagung» des Projektes befindet sich in der Realisierungsphase. Die Realisierung der Software läuft nach Plan, die Einführung ist auf Ende 2020 vorgesehen. Das Los 2 «Bezug» befindet sich in der Phase Einführung. Die Vorabnahme der Software konnte per Ende des Berichtsjahres durchgeführt werden. Die Produkti-

onsaufnahme ist nach Abschluss der Jahresendarbeiten in der Steuerverwaltung (STV) auf April 2019 terminiert.

Informatikgestütztes Meldewesen FATCA zwischen Liechtenstein und den USA
Im FATCA-Meldewesen wurde im Berichtsjahr die alte Verschlüsselungslösung durch eine neue Technologie ersetzt, welche auch beim AIA-Meldewesen eingesetzt wird.

Country by Country Reporting auf Basis des OECD-Standards (CbC)
Das Informatikprojekt zum Erstellen des CbC-Systems wurde 2017 initialisiert und konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Das CbC-System umfasst eine Meldeplattform für Finanzintermediäre mit der verschlüsselten Übermittlung der Steuerdaten pro Land via die zentrale Datenaustausch- und Meldeplattform CTS der OECD.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung «LiVE»
Im April konnte das AJU als erste Amtsstelle mit dem neuen System erfolgreich starten. Mit den durchgeführten Schulungen sowie Reglements- und Prozessanpassungen wurde erfolgreich auf die digitale Aktenverwaltung und den neuen Aktenplan umgestellt. Bestehende, rein amtsinterne IT-Lösungen (z.B. Grundverkehr, Recht und JUS mit verschiedenen MS-Access-Datenbanken) wurden vollständig durch «LiVE» abgelöst. Im Herbst des Berichtsjahres folgte die – ebenfalls erfolgreiche – Umstellung der Datenschutzstelle.

Seit dem Produktivstart werden kontinuierlich digitale Akten im neuen System geführt (per Ende des Berichtsjahres waren es mehr als 3'500 Akten).

Um den analogen Posteingang digital und rechtssicher zu ermöglichen, wurde im November das LiVE-Scanning-Projekt gestartet. Im Laufe des 2019 werden die ersten Amtsstellen, welche bereits mit «LiVE» arbeiten, den digitalen Posteingang nutzen können.

Modernisierung ZPR/Aufbau ZSD
Im Berichtsjahr wurden umfassende Vorarbeiten im technisch-rechtlichen sowie organisatorischen Bereich durchgeführt. Unter anderem wurde der grundlegende Applikationsumfang festgelegt. Neu werden zusätzlich zu den Stammdaten von natürlichen und juristischen Personen auch sogenannte Sach-Stammdaten wie Länder, Adressen oder Wirtschaftszweige zentral geführt. Dementsprechend nennt sich die neue Applikation «Zentrale Stammdaten (ZSD)».

Damit die neue ZSD-Applikation möglichst effizient und mit dem grösstmöglichen Nutzen für alle beteiligten Fachstellen programmiert werden kann, wurden zuerst die Funktionalitäten der bisherigen ZPR-Applikation analysiert. Diese Analyse dient als Basis, um die zukünftigen Fach-Bedürfnisse zu ermitteln. Weiters erfolgten Vorbereitungsarbeiten für das zukünftige Datenmodell und es wurden Lösungsmöglichkeiten für die Qualitätssicherung und die Datensicherheit erarbeitet.

Für die Sicherstellung des künftigen ZSD-Betriebs und der Weiterentwicklung wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen eine Aufbauorganisation erarbeitet und die definierten Rollen mit Fachpersonen besetzt. Darauf aufbauend wird im ersten Quartal 2019 die Ablauforganisation erarbeitet.

Der Abschluss der Vorarbeiten und der Initialisierungsphase und darauf aufbauend der Regierungsantrag zur Genehmigung der Projektumsetzung sind für April 2019 geplant.

IT-Integration Gemeinde Vaduz
Nach entsprechenden Beschlüssen des Vaduzer Gemeinderates von 2015 und 2017 wurde das Projekt «IT-Integration Gemeinde Vaduz» 2017 gestartet und im Berichtsjahr abgeschlossen. Seit Mitte September laufen alle IT-Services der Gemeinde Vaduz auf der IT-Plattform des AI. Die Gemeindeverwaltung verwendet einen neuen standardisierten PC-Setup auf Basis von Windows 10 und Office 2016. Im Zuge des Rollouts wurde die Druckerlandschaft homogenisiert und die Anzahl der Drucker stark reduziert.

Im Dezember erfolgte eine Zufriedenheitsbefragung der Gemeinde-Mitarbeitenden durch einen externen Partner. Ziel dieser Befragung war es, Indikatoren für Verbesserungen (Service, Qualität, Zusammenarbeit) zu sammeln. Die Auswertung der Befragung zeigt ein sehr positives Bild. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Mitarbeitenden sowohl mit der Projektabwicklung selbst als auch mit dem laufenden Betrieb sehr zufrieden sind.

Handelsregister-Lösung
Das Projekt für die Ablösung des bestehenden Systems «HR-Net» durch das Nachfolgeprodukt «CR-Business» wurde im August gestartet. Ende des Berichtsjahres befand sich das Projekt in der ersten Testphase. Die Einführung ist für das dritte Quartal 2019 geplant. Im Projektverlauf wurde gemeinsam mit dem AJU entschieden, die beiden Vorhaben – die «digitale Einreichung der Eintragungsformulare» und die «Anbindung an das Europäische Businessregisters (BRIS)» – in einem Nachfolgeprojekt zu realisieren.

Zentrale Plattform für Datenauswertungen (Data Warehouse)
Die LLV benötigt für verschiedenste Zwecke die Aufbereitung und Auswertung von Fachdaten. Dies reicht von einzelfall-basierten Auswertungen über komplexe und/oder regelmässige Abfragen bis hin zu sogenannten Datenmärkten, mit denen zum Beispiel Statistiken erstellt werden.

Für die breite Palette an Einsatzzwecken wurde eine moderne, einfach zu bedienende zentrale Dataware-

house-Plattform evaluiert. Im Amt für Statistik (AS) wurden rund 300 komplexe Auswertungen und Datenmärkte von der bisherigen, technisch veralteten Eigenentwicklung auf die neue Plattform überführt. Damit ist das neue Datawarehouse bereits in der Praxis im Einsatz.

Fachanwendung «goAML» für SFIU
Im Berichtsjahr fand in der SFIU die interne Betriebsaufnahme statt. Ebenso konnte der gegen extern laufende «Testbetrieb» mit einigen Finanzintermediären erfolgreich abgeschlossen werden. Die Betriebsaufnahme erfolgt per 1. Januar 2019.

«LogaAll-in» – «LogaWeb»
Loga ist das HR-System der LLV; hier ist ein umfangreicher Versionswechsel «LogaAll-in» in Arbeit. Neben der Umstellung der Verwaltungsfunktionen «LogaWeb» (Lohnlauf/Eingabemutation, Monatsabschluss, Lohnabrechnung und -administration) sind die bessere Unterstützung einiger Personalprozesse in Arbeit. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konnte der Teil «LogaWeb» abgenommen und in den Betrieb überführt werden. Die Schlussabnahme der Personalprozesse ist im ersten Quartal 2019 geplant. Weitere Personalprozesse werden folgen.

eID-FL – eID System für Liechtenstein (eIDAS)
Im Berichtsjahr wurde das AI von der Regierung mit der Beschaffung und Einführung eines neuen Systems für das Ausstellen und Verwalten von elektronischen Identitäten beauftragt. Nach der Phase Initialisierung mit einer umfangreichen Studie wurde die Phase Konzept mit der Erstellung der Beschaffungsunterlagen gestartet. Die Ausschreibung wird im ersten Halbjahr 2019 durchgeführt.

Harmonisierung Zahlungsverkehr
Im Berichtsjahr wurde der zweite Teil der «Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs» umgesetzt. In der Landeskasse und der STV konnte die Übermittlung der Zahlungsdaten zwischen der LLV und den Banken bzw. der Schweizerischen Post erfolgreich abgeschlossen werden.

Elektronische Jahresenderhebung der Beschäftigtenmeldungen
Die elektronische Jahresenderhebung wurde im Januar in Betrieb genommen. Die 5'151 Unternehmen, welche jeweils zum Jahresende ihre Beschäftigten melden müssen, konnten den Stand per 31. Dezember 2017 das erste Mal elektronisch melden. Die Rücklaufquote in digitaler Form entsprach jener der Vorjahre. Der Arbeitsaufwand im AS konnte erheblich gesenkt werden.

Inspektions-App
Im Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) wurden bisher die Inspektionsberichte sowie das Probenformular von Hand ausgefüllt und ein entsprechender Durchschlag dem inspizierten Betrieb abgegeben. Neu steht dem ALKVW eine Tablet-basierte Inspektions-App für die Lebensmittel- und Badewasser-Kontrollen zur Verfügung. Die Befunde können während dem Inspektionsgang fortlaufend auf der ALKVW-spezifischen Checkliste eingetragen und häufige Befunde als Bausteine herangezogen werden. Abschliessend wird vor Ort ein Inspektionsbericht im PDF-Format erstellt, welcher elektronisch signiert ist.

EESSI – Electronic Exchange of Social Security Information
EESSI ersetzt den Papierverkehr im Bereich grenzüberschreitender Sozialversicherungsagenden durch ein IT-System. Für jeden Sozialversicherungsbereich wurden verschiedene (ca. 100) Geschäftsfälle durch die EU in Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit, dem Amt für Volkswirtschaft, der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK und Sozial-Versicherern entwickelt. Innerhalb der Geschäftsfälle werden die Informationen mit standardisierten digitalen Meldungen ausgetauscht. Im Berichtsjahr wurden die jeweiligen Konzepte erstellt sowie das Test- und das Abnahme-System bereitgestellt. Die ersten produktiven Meldungen sollen ab August 2019 ausgetauscht werden.

KLIBnet Flüchtlingshilfe
Für die Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) wurde im Berichtsjahr eine Ablösung der Fachanwendung Asylon, welche nicht mehr gewartet wird, durch die Softwarelösung KLIBnet (Modul Asyl) vorgenommen. Sämtliche Daten wurden übernommen und gleichzeitig einer Qualitätskontrolle unterzogen. Durch die neue Lösung kann die FHL zukünftig Prozesse optimieren und ohne Medienbrüche bearbeiten.

Ersatzbeschaffung CLP-Drucker für APA
Das APA betreibt seit 2009 zwei Kartendrucker (Identitäts- und Aufenthalts- bzw. Bewilligungs-Ausweise). Diese lassen sich nur mit erheblichen Zusatzinvestitionen weiter betreiben. Deshalb sollen sie ausgetauscht werden. Im Berichtsjahr fand ein Verhandlungsverfahren gemäss Art. 25 Abs. 3 ÖAWV für die Ersatzbeschaffung statt. Der Austausch der Kartendrucker wird 2019 erfolgen.

Ablösung Fahrausweisdrucker
Mit dem im Berichtsjahr gestarteten Vorhaben wird die EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG bezüglich der Sicherheitsmerkmale für Führerscheine umgesetzt. Der heutige Thermodruckdrucker für Führerscheine wurde durch einen modernen Laserdrucker ersetzt; damit wird die Sicherheit und Qualität der Führerscheine deutlich

erhöht. Die neuen Fahrausweise entsprechen nun der EU-Richtlinie. Neben dem Ersatz der Hardware war auch eine neue, auf die Bedürfnisse der Motorfahrzeugkontrolle angepasste Software notwendig. Die Inbetriebnahme erfolgt im Februar 2019.

Erweiterung Umweltdatenkataster (UDK)
Das Umweltdatenkataster ist eine webbasierte Datenbankapplikation, mit deren Hilfe umweltrelevante Messdaten (Erdsonden, Wildbeobachtung, Grundwasser etc.) erhoben, verwaltet und ausgewertet werden. Diese Applikation wird funktional kontinuierlich erweitert. Im Berichtsjahr waren Anpassungen an der Systemplattform und am Datenmodell notwendig. Ebenfalls wurden funktionale Verbesserungen umgesetzt und das Geografische Informationssystem (GIS) eingebunden.

Umsetzung einer gemeinsamen Museumslösung für Gemeindemuseen
Gemeinsam mit den Liechtensteiner Gemeinden wurde mit aktiver Unterstützung der Kulturstiftung Liechtenstein eine webbasierte Museumslösung konzipiert und umgesetzt. Neben den Gemeindemuseen konnten im Berichtsjahr auch das Landesmuseum und die Gemeinde Vaduz auf die gemeinsame Plattform umstellen.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Entwicklungsrichtlinie und -toolkette
Das AI erstellt Eigenentwicklungen, wenn Applikationsbedürfnisse der Amtsstellen nicht durch eine auf dem Markt verfügbare Standardlösung erfüllt werden können. Gemäss IT-Strategie werden diese Eigenentwicklungen auf Basis von Java oder JavaScript Technologien entwickelt.

Damit für beide Technologien eine einheitliche, effiziente sowie qualitativ hochstehende Programmierung sichergestellt werden kann, wurden Entwicklungsrichtlinien erstellt, die von allen Entwicklern einzuhalten sind. Gleichzeitig erfolgte der Aufbau einer Entwicklungsumgebung, welche verschiedene Tools zu einem durchgängigen Entwicklungsprozess integriert und automatisierte Qualitätskontrollen und Testprozeduren ermöglicht.

Wichtig war dabei auch die Entwicklung von User-Interface-Standards, welche unabhängig von der eingesetzten Technologie ein intuitives Benutzererlebnis sicherstellen.

Testdatenmanagement
Im Rahmen der Entwicklung von Applikationen benötigen die Entwickler Fachdaten, damit sie die Qualität der Software prüfen können, bevor diese durch die Benutzerinnen und Benutzer den Fachtests unterzogen und abgenommen werden können.

Bei den benötigten Fachdaten spielt sowohl die Menge an Daten (z.B. alle Datensätze oder nur eine Teilmenge) als auch die Anonymisierung bestimmter Teile davon aufgrund der Sicherheits- und Datenschutzvorschriften eine Rolle. Je nach Klassifikation der Fachdaten ist vom Fach zu definieren, nach welchen Regeln die Testdaten anonymisiert werden müssen.

Das AI hat eine Lösung evaluiert und beschafft, mit welcher für jede Applikation Testdaten erstellt werden können, welche den Anforderungen an Menge und Anonymisierung entsprechen.

Erneuerung Backup Tape Library
Die Tape Library zur Datensicherung des LLV-Datenbestandes wurde aufgrund des abgelaufenen Produktlebenszyklus ersetzt. Dabei wurde die maximale Kapazität der Library von 1.6 TB auf 30 TB ausgebaut. Zusätzlich wurde der Standort dezentralisiert, um eine verbesserte Resistenz des Backups gegenüber Katastrophen sicherzustellen.

Kapazitätsausbau/Lifecycle Management
Im Bereich des Datenspeichers bestehen mehrere Systeme, verteilt auf zwei Standorte. Bei einem System erfolgte ein Ausbau der Kapazität um weitere 24 TB, zwei andere wurden wegen Ablauf der Wartung durch einen neuen Datenspeicher ersetzt. Das neue Datenspeicher-System hat ein Fassungsvermögen von 160 TB. In diesem Zusammenhang wurden auch die Netzwerkkomponenten für die Datenspeicher ersetzt, ebenfalls aufgrund des Ablaufs der Wartung seitens Hersteller.

Im Bereich der zentralen Server-Infrastruktur und der Virtualisierungsumgebung wurden in Zusammenhang mit den verschiedenen bekanntgewordenen Sicherheitslücken (Spectre/Meltdown) erhöhte Aktivitäten notwendig (wiederholte Aktualisierungen von Firmware und Software). Die Sicherheitsthematik ist ständig im Fokus und verursacht teils erhebliche Aufwände.

Sämtliche Umbauten erfolgten in regulären Wartungsfenstern und konnten ohne Auswirkungen auf den laufenden Betrieb durchgeführt werden.

WLAN-Infrastruktur
Im Berichtsjahr wurde die Ausrüstung der Verwaltung mit WLAN abgeschlossen. Aktuell sind alle Büroflächen der LLV mit WLAN versorgt.

Internet-Proxy
Der Zugriff der LLV auf das Internet wird über ein Internet-Proxy-System abgesichert. Dieser filtert und protokolliert den Zugriff aufs Internet. Im Rahmen des Produktlebenszyklus wurde dieses System durch ein neues Produkt ersetzt, welches auch bessere Möglichkeiten zum selektiven Blockieren von Internetinhalten bietet. Über ein einfaches Online-Meldeformular können Benutzerinnen und Benutzer rasch eine blockierte Internetseite freischalten lassen, wenn diese geschäftlich benötigt wird.

Email-Sicherheit
Im Zuge von Lifecycle-Anpassungen wurde die Lösung zur Email-Verschlüsselung/-Signierung ausgetauscht.

Die neue Lösung ermöglicht eine bessere Automatisierung im Umgang mit Zertifikaten, welche für die Signierung/Verschlüsselung benötigt werden. Dadurch werden alle Mails mit Partnern, die dieselbe Email-Verschlüsselungs-Lösung verwenden, automatisch verschlüsselt. Ausserdem haben Mitarbeitende aus dem Gesundheits- und Sozialwesen neu die Möglichkeit, ihren Partnern Emails über das Health Info Net (HIN) zu senden.

Zusätzlich werden in Zukunft Emails von der LLV digital signiert, um Falschmails im Namen der LLV (Spoofing) zu verhindern. Dies befindet sich aktuell in der Pilotphase und wird im Laufe des 2019 flächendeckend aktiviert.

Umstellung LLV-Clients
Die Umstellung der LLV-Clients auf den neuen Standard konnte in allen Amtsstellen abgeschlossen werden. Damit ist die Basis für den nächsten Schritt gelegt, nämlich ein Windows 10-Arbeitsplatz und eine neue Version von Microsoft Office.

Integration Ständige Vertretung New York
Die Arbeitsplätze der Ständigen Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen in New York sollen in das LLV-Netzwerk integriert werden. In einem ersten Schritt wurden die Email-Postfächer auf die LLV-Infrastruktur in Vaduz migriert. Damit profitiert die Vertretung von denselben Technologien wie die LLV und somit von einer erhöhten Sicherheit im Email-Verkehr.

Service Desk

Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen
Der Service Desk des AI bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents). Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen sowie den Vorort-Support in der LLV, in den Schulen und neu auch bei der Gemeinde Vaduz verantwortlich. Der Informatik Service Desk betreut ca. 6'500 Benutzerkonten, 3'000 Computer und 350 Netzwerkdrucker. Im Berichtsjahr wurden 3'292 Störungsmeldungen und 8'858 Anwenderanfragen bearbeitet, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Die Störungs-Selbstlöserate des Service Desk lag im Berichtsjahr bei 56.27% (Vorjahr 56.82%).

Im vierten Quartal wurde über ein externes Beratungsunternehmen eine Anwenderbefragung bei den Benutzerinnen und Benutzern durchgeführt. Die Beteiligung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte auf 46% verbessert. Die Gesamtzufriedenheit erhöhte sich um 5 Prozentpunkte auf 74.1%. Die Zahl der unzufriedenen Benutzerinnen und Benutzer hat sich um 1 Prozentpunkt auf 3.3% reduziert.

Im Informatik Service Desk arbeiteten per Ende des Berichtsjahres (ohne Abteilungsleitung) 6 Personen mit insgesamt 570 Stellenprozenten (Vorjahr 470%).

Interne Druckerei

Infrastruktur und Personal
Die im Vorjahr mit einem heimischen Unternehmen aufgebaute Stellvertretungslösung für den bisher nur durch einen Mitarbeiter geführten Betrieb der LLV-internen Druckerei hat sich bewährt. Damit konnte ein reibungsloser Betrieb bei Abwesenheit des Druckerei-Mitarbeiters sichergestellt werden.

Betrieb
Die Druckvolumina bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

ICT-Organisation

Planungsprozess
Für Vorhaben, die im AI bzw. unter gewichtiger Mitwirkung des AI umgesetzt werden, wurde im Berichtsjahr ein standardisierter Planungsprozess definiert und erstmalig angewendet. Vorhaben, die im Budgetierungsprozess von den Amtsstellen für das Folgejahr beantragt wurden, werden im vierten Quartal nochmals mit den Antragstellern verifiziert und detailliert. Somit verfügen sowohl die Amtsstellen als auch das AI über eine optimierte Ressourcenplanung für das Folgejahr.

AI-Vertreter für EU-/EWR-Themen
Im AI wurde im Berichtsjahr eine neue Stelle eines «Business Consultant EU/EWR» geschaffen und besetzt. Diese Stelle übernimmt mehrheitlich die Vertretung in EU-Gremien, sofern ein Vertreter für IT-Themen erforderlich ist. Beschickt werden nur jene Gremien, die auch aus fachlicher Sicht der Amtsstellen bearbeitet werden. Die Stelle konnte durch einen LLV-internen Stellenwechsel besetzt werden.

AI Reorganisation
Im vierten Quartal wurden Verbesserungspotentiale in der Aufbauorganisation des AI identifiziert. Es wird neu eine Stabsstelle Management Office gebildet, die zwei Stellen für Qualitätsmanagement/IT Service Management und IT Financial Management/Einkaufunterstützung umfasst; dafür wurden keine neuen Stellen geschaffen. Der Service Desk wird in die Abteilung Infrastruktur integriert, wodurch Synergien in der Problemlösung erwartet werden.

Die neue Organisation wurde am 25. September von der Regierung beschlossen und ist ab 1. Januar 2019 gültig.

Informationssicherheit

Information Security Management System
Das Information Security Management System (ISMS; Aufstellung von Verfahren und Regeln für die Informationssicherheit in der LLV) wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. So wurden Informationssicherheit- und Datenschutz-Vorlagen erstellt, welche künftig im Rahmen von IT-Projekten verwendet werden, um den Schutzbedarf auf verschiedenen Stufen (Grundschutz, erhöhter und hoher Schutzbedarf) einheitlich zu realisieren.

Network Security Policy
Im Berichtsjahr wurde eine Network Security Policy (NSP) erarbeitet, in welcher die Grundlagen für die Netzwerksicherheit aller IP-basierenden Datennetze Liechtensteins, welche das Landesnetzwerk der LLV als Transportplattform nutzen, definiert werden. Zudem enthält die NSP Grundlagen für die Architektur und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen der einzelnen Bereiche des Netzwerkes sowie für das Zusammenspiel aller involvierten Stellen, deren Verantwortungsbereiche und der AI-internen Prozesse.

Die NSP wird aktuell mit allen Netzwerk-Partnern abgestimmt; die Verabschiedung durch die Regierung ist im 2019 geplant.

Phishing-Benchmark
Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr ein Phishing-Benchmark durchgeführt. Primär dient dieser der Sensibilisierung der LLV-Mitarbeitenden für Risiken in Emails unbekannter Herkunft. Die Auswertung zeigte, dass bei 1'205 versendeten Emails 408 Personen (34%) auf einen der Links im Mail klickten; zusätzlich hinterliessen 301 Personen (25%) persönliche Angaben auf der speziell dafür präparierten Webseite. Das bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr, was sich auf das qualitativ gut gemachte Phishing-Mail zurückführen lässt. Eine solche Verbesserung der Phishing-Mails lässt sich auch bei tatsächlichen Angriffen beobachten.

Aufgrund des ungenügenden Resultats wurde den Amtsstellen eine Sensibilisierungsschulung auf freiwilliger Basis angeboten. 18 Amtsstellen, 2 Ministerien und 2 verwaltungsnahe Organisationen nahmen das Angebot in Anspruch, wodurch ca. 700 Mitarbeitende erreicht werden konnten.

Awareness-Adventskalender
Aufgrund des Erfolgs im 2016 wurde zur Benutzer-Sensibilisierung wieder ein Online-Adventskalender, kombiniert mit einem Wettbewerb, aufgeschaltet. Hinter jedem der 24 Türchen versteckte sich ein Tipp zur Verhaltensweise im Umgang mit Computern, Daten und Informationen. Die Tipps wurden bewusst so gehalten, dass sie im beruflichen wie auch im privaten Umfeld nützlich sind. Alle Mitarbeitenden, die mehr als 20 Türchen geöffnet hatten, wurden in der Preisverlosung berücksichtigt. Der Adventskalender stiess erneut auf grosse Resonanz: zwischen dem 1. und 24. Dezember 2018 wurde er 9'923 mal aufgerufen.

Zugangsdaten im Internet
Im Verlauf des Berichtsjahres wurden im Internet mehrere Sammlungen von Zugangsdaten in Form von Mailadressen und Passwörtern entdeckt. Diese Sammlungen enthielten auch 47 zur LLV zugehörige Mailadressen. Die entsprechenden Personen wurden persönlich darüber informiert und in Bezug auf die zukünftige Sicherheit beraten.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Im Berichtsjahr konnte das Personalinformationssystem LOGA erneuert und auf eine webbasierte Lösung gebracht werden. Diese Umstellung hat sich über das gesamte Berichtsjahr hingezogen und konnte im November 2018 abgeschlossen werden. Mit dieser Umstellung wird es zukünftig möglich sein, diverse Prozesse im Personalwesen zu digitalisieren und administrative Aufgaben zu automatisieren. So konnten im Berichtsjahr parallel zur Einführung die ersten Prozesse in Angriff genommen werden.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2018 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung, Landesverwaltung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Regierungsumfeld	52.60	65	24	41
Stabsstellen der Regierung	30.60	33	19	14
Landesverwaltung	701.37	778	476	302
Gerichte (nicht richterliches Personal)	36.40	42	8	34
Insgesamt	**820.97**	**918**	**527**	**391**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	34.40	36	15	21
Hilfskräfte	47.50	106	50	56
Insgesamt	**81.90**	**142**	**65**	**77**

Landtag (direkt unterstellte Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (direkt unterstellte Stellen)	17.40	19	9	10
Insgesamt	**17.40**	**19**	**9**	**10**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	26.00	26	19	7
Insgesamt	**26.00**	**26**	**19**	**7**

Der Personalbestand im Regierungsumfeld, bei den Stabsstellen der Regierung, der Landesverwaltung und der Gerichte hat sich gegenüber dem Vorjahr von 817.38 (Stand 31. 12. 2017) um 3.59 Stellen bzw. um 8 Personen erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 22.80 (Stand 31. 12. 2017) um 0.68 Stellen auf 23.48 Stellen erhöht. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen von 87.62 (Stand 31. 12. 2017) um 5.75 Stellen bzw. um 8 Personen reduziert. Beim Landtag (direkt unterstellte Stellen) haben sich die Stellen von 15.60 (Stand 31. 12. 2017) um 1.8 Stellen bzw. um 2 Personen erhöht. Die Stellen beim Richterlichen Personal haben sich von 25.80 (Stand 31. 12. 2017) um 0.20 Stellen erhöht, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2018 waren bei der Landesverwaltung 7.30 Ausgleichsstellen mit 8 Personen besetzt. Die Zahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 8.30 Stellen (Stand 31. 12. 2017) um 1.00 Stellen bzw. um eine Person reduziert. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2018 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt. Die Anzahl der Ausgleichsstellen bei den Anstalten und Stiftungen war somit unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2018 – Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung, Landesverwaltung und Gerichte (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	20 – 29 %	30 – 39 %	40 – 49 %	50 – 59 %	60 – 69 %	70 – 79 %	80 – 89 %	90 – 99 %	Insgesamt
Männer	1	1	3	10	7	3	19	10	54
Frauen	6	7	14	61	32	22	50	26	218
Insgesamt	**7**	**8**	**17**	**71**	**39**	**25**	**69**	**36**	**272**

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	684	627	57	412	272
Österreich	107	22	85	49	58
Schweiz	88	37	51	56	32
Deutschland	21	11	10	4	17
Italien	10	7	3	4	6
Andere [1)]	8	6	2	2	6
Insgesamt	**918**	**710**	**208**	**527**	**391**

[1)] Frankreich, Griechenland, Portugal, Serbien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2018)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	46	42	4	24	22
Schweiz	9	1	8	6	3
Österreich	6	2	4	2	4
Deutschland	3	2	1	0	3
Türkei	1	1	0	1	0
Insgesamt	**65**	**48**	**17**	**33**	**32**

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
< 20	3
20 bis 29	68
30 bis 39	166
40 bis 49	276
50 bis 59	344
> 59	61
Insgesamt	**918**

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	230
5 bis 9	160
10 bis 14	159
15 bis 19	182
20 bis 24	74
25 bis 29	54
30 bis 34	30
35 bis 39	22
40 bis 44	7
Insgesamt	**918**

Praktikumsstellen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 21 (24) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 44 (38) Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. 2 (2) kaufmännische Praktikantinnen und Praktikanten wurden für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 8 (10) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr erfolgten 90 (77) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'109 (1'057) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 240 (169) Personen Gespräche geführt. Von 17 (18) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 7 (5) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei vier Ausschreibungen wurde das Auswahlverfahren erst im Jahr 2019 durchgeführt.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 90.01% bei 10 Plätzen (Vorjahr 82.8% bei 10 Plätzen). Per Ende 2018 wurden 24 (19) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren fünf Kinder unter zwei Jahre alt.

Treffen/Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Treffen organisiert:
- Kadertreffen am Freitag, 22. Juni 2018, in Malbun
- Pensionistentreffen am Donnerstag, 27. September 2018, in Hausen am Albis

Im Berichtsjahr wurden von der Gruppe Unterhaltung folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag am Samstag, 3. März 2018, in Damüls
- Herbstwanderung am Samstag, 25. August 2018, in Malbun
- Verwaltungsabend am Freitag, 30. November 2018, im SAL in Schaan

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung sieht eine Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen vor. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung und Ernährung).

Case Management
Im Berichtsjahr wurden 21 (34) Fälle betreut. 9 (18) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 7 (13) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. mit Wiedereingliederungsphase). Bei 5 (5) Mitarbeitenden erfolgt der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung) erst 2019. Diese Austritte werden per Ende 2018 noch beim Case Management unter den insgesamt 14 (16) pendenten Fällen aufgeführt, von denen sich weitere 3 (6) Fälle in der Wiedereingliederung befinden. Bei 6 Personen liefen per Ende 2018 Abklärungen oder es musste die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit abgewartet werden.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es im Berichtsjahr möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 49 (42) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 5 (4) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen etc.) mit 47 (54) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Arbeitszufriedenheitsbefragung
Im Bereich der verhältnisorientierten Massnahmen wurden im Berichtsjahr vier Amtsstellen durch den externen Experten befragt und die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen und Mitarbeitenden

präsentiert. Im Weiteren wurden vertiefende Gespräche auf Leitungsebene und in Gesamtamtssitzungen geführt. Aus den daraus entstandenen Vorschlägen für ein weiteres Vorgehen konnten bereits erste Workshops zur Teamentwicklung aufgegleist werden.

Aufgrund der neu geschaffenen Stelle (50%) für den Bereich Arbeitszufriedenheitsbefragung wurde ausserdem in vier bereits befragten Amtsstellen der Nachbetreuungsprozess aufgenommen. Auch hier wurden erste prozessbegleitende Massnahmen in Form von Coachings und Teamentwicklungen in die Wege geleitet.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 47 (101) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'775 (2'599) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.49 (2.22) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr haben 308 (334) Mitarbeitende das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. 200 (193) Mitarbeitende haben fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse besucht. Für einzelne Mitarbeitende wurden längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

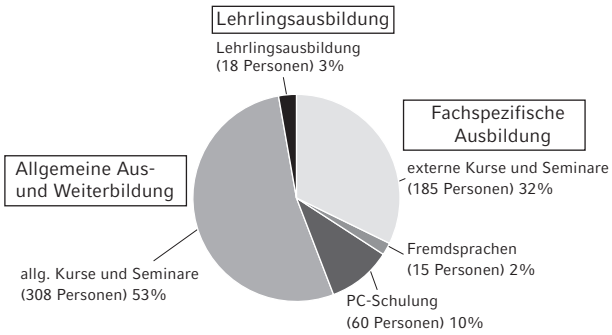

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2018 wurden bei der Landesverwaltung 18 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (13)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (1)
- Fachleute Information und Dokumentation (1)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (3)

Im Berichtsjahr konnten alle sechs Lernenden ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Vier wurden im Anschluss befristet angestellt, eine Absolventin hat sich für die Vollzeit-BMS und ein Absolvent für eine Anstellung in einem anderen Unternehmen entschieden. Mit Wirkung ab August 2018 wurden sechs neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

Praxisbildner/innen
Die Praxis- und Berufsbildner/innen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung, direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner der Lernenden. Die Praxis- und Berufsbildner/innen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung.

Im Juni 2018 wurde ein Seminar zum Thema «Führung von Lernenden – eine besondere Aufgabe/lösungsorientierte Kommunikation und Gesprächsführung» durchgeführt. An dieser Weiterbildung haben 14 Praxis- und Berufsbildner/innen teilgenommen.

Lager
Im August 2018 fand das jährliche Lager im Jugendhaus Malbun sowie in Stuttgart statt. Während der Lagerwoche konnten sich die Lernenden an einem dreitägigen Workshop zum Thema Film, Schauspiel, Drehbuch, Ton und Licht weiterbilden. Danach ging es für zwei Tage nach Stuttgart, wo die Lernenden den zoologischen und botanischen Garten sowie das Musical «Bodyguard» besuchten. Zudem stand eine Stadtbesichtigung auf dem Programm. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken. Die Themen wechseln im Drei-Jahres-Turnus (Arbeitslager, Sportlager, Lager mit Workshop in Malbun).

Schnuppertag
Im Berichtsjahr wurden 31 (27) Schnuppertage im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt. Im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fanden 3 (3) Schnuppertage sowie ein fünftägiges Praktikum statt und im Beruf Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation wurden, neben einem Informationsnachmittag, 4 (0) Schnuppertage durchgeführt. Beim Beruf Informatiker/in (Systemtechnik) wurden im Rahmen der Lehrstellenbewerbung 7 (0) Kandidaten zum Schnuppertag eingeladen. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

«idea»
Auch im Berichtsjahr konnte «idea» zur Optimierung und Verbesserung der Prozesse in der Landesverwaltung beitragen. Nachdem anfänglich sehr viele Ideen eingereicht wurden, ist festzustellen, dass die Anzahl der eingereichten Ideen zurückgegangen ist. So wurden im Berichtsjahr 36 «idea» generiert. Hiervon wurden 7 umgesetzt, 4 befinden sich in Umsetzung, 17 in Bearbeitung, aus 6

entstanden Projekte und 2 wurden nicht umgesetzt. Im Rahmen der unterstützenden Aufgabe bei amtsübergreifenden Projekten hat das Amt für Personal und Organisation diverse Hilfestellungen geleistet. Bezugnehmend auf das Konzept «idea» hat im März ein Workshop mit sämtlichen Moderatoren, mit dem Ziel die Motivation für «idea» weiter aufrecht zu erhalten, stattgefunden. Es wurde intensiv darüber diskutiert, durch welche Massnahmen das Konzept optimiert und weiterentwickelt werden könnte. Als Resultat daraus wurde die Verleihung des «idea-Priis» leicht angepasst. Weitere Anpassungen im Prozess wurden aufgenommen und werden aktuell diskutiert.

Personalstrategie
Die Regierung hat das Amt für Personal und Organisation in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen beauftragt, eine Personalstrategie für die Liechtensteinische Landesverwaltung zu erstellen. Im Berichtsjahr wurde die konzeptionelle Grundlage zur Erarbeitung der Personalstrategie definiert. Diese orientierte sich insbesondere an den personalpolitischen Zielsetzungen gemäss Staatspersonalgesetz, dem Leitbild der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie dem Regierungsprogramm 2017-2021. Im Berichtsjahr haben auf der Basis eines strukturierten Fragebogens Interviews mit sämtlichen Ministerinnen und Ministern, Amtsstellenleiterinnen und Amtsstellenleitern sowie dem Präsidenten des Personalverbandes öffentlicher Verwaltungen stattgefunden. Die Rückmeldungen wurden zusammen mit den Resultaten der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Arbeitszufriedenheitsbefragungen analysiert und als Basis für die Definition der strategischen Stossrichtungen herangezogen. Im Rahmen eines Workshops mit allen Generalsekretärinnen und Generalsekretären wurde unter externer Leitung die Analyse sowie die daraus definierten strategischen Stossrichtungen vorgestellt, diskutiert und priorisiert. Die Personalstrategie wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 von der Regierung behandelt.

LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung)
Mit Regierungsbeschluss 2016/599 wurde das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Umsetzung des LiVE Soll-Konzeptes beauftragt. Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist Projektmitglied bei Teilprojekten (z.B. LiVE-Reglement, Begrifflichkeitsdefinition) und unterstützte die Pilotamtsstellen bei der Einführung sowie bei der Prozessanalyse und ist für alle aus dem Projekt resultierenden Organisationsentwicklungsbelange zuständig.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement bei der Steuerverwaltung
Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden in der Abteilung Grundstücksgewinnsteuer eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert und jeweils eine Risikokontrollmatrix erstellt, wie dies in den Revisionsberichten wiederholt gefordert wurde. Hierzu werden gemeinsam mit der Stabsstelle Finanzen Massnahmen zur Risikominimierung erarbeitet.

Prozessmanagement beim Amt für Volkswirtschaft
Aufgrund der Vorkommnisse im Fachbereich Arbeitslosenversicherung wurde auch im Berichtsjahr an Prozessoptimierungen sowie am Internen Kontrollsystem gearbeitet. Es konnten über 100 Massnahmen aus über 130 Prozessanalysen erarbeitet werden. Im ersten Quartal 2019 wird ein Schlussbericht durch die Stabsstelle Finanzen und das Amt für Personal und Organisation erstellt, welcher dann mit der neuen Amtsleitung besprochen und das weitere Vorgehen definiert wird. Der Schlussbericht wird ebenfalls der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Prozessmanagement beim Amt für Bau und Infrastruktur
Im Amt für Bau und Infrastruktur wurden Prozesse zu den Themen Wohnbauförderung und Baurecht analysiert und optimiert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet. Im Kalenderjahr 2019 werden weitere Schritte zur Verbesserung der Prozesse erfolgen.

Ablauforganisation und Einführung Cari Inspect bei der Motorfahrzeugkontrolle
In der Motorfahrzeugkontrolle wurde aufgrund der hohen Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen eine Prozess- sowie Organisationsanalyse durchgeführt. Als Massnahme zur Optimierung wurde eine digitale Lösung für die Prüfungsdurchführung definiert. Die Prozesse der Fahrzeugprüfung für alle Fahrzeugtypen wurden vor Ort analysiert und optimiert. Es wurden verschiedene Massnahmen abgeleitet, die zur Erhöhung der Arbeitssicherheit, zur Entflechtung des Kundenbereichs sowie der Optimierung und Digitalisierung der Fahrzeugprüfungen beitragen.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten 57 (27) Stellen überprüft und neu zugeordnet. In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Im August 2018 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 101.8 Punkten angelangt (Basis Index Dezem-

ber 2015 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Erhöhung von 1.2 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (100.6 Punkte) respektive 1.2%. Die jahresdurchschnittliche Teuerung des Jahres 2018 lag bei 0.9%. Der Indexstand per August 2018 lag unter dem letzten Ausgleich, welcher auf den 1. Januar 2009 beschlossen wurde. Die Regierung hat somit für das Jahr 2019 keinen Teuerungsausgleich beim Hohen Landtag beantragt.

Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2019 eine Anpassung des fixen Leistungsanteils von 1% der Gesamtlohnsumme beantragt, welcher der Landtag in seiner Sitzung vom 8. November 2018 zugestimmt hat. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gemäss Art. 15 des Besoldungsgesetzes der fixe Leistungsanteil maximal 30% der Grundbesoldung betragen darf. Dies bedeutet, dass nur Mitarbeitende eine Lohnerhöhung erhalten können, welche das Maximum des fixen Leistungsanteils noch nicht erreicht haben. Für die Verteilung der Budgetmittel hat sich die Regierung für eine Variante entschieden, welche sowohl die Lohnsumme als auch den Ausschöpfungsgrad des fixen Leistungsanteils der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die individuelle Verteilung des zugeteilten Budgets hatte leistungsbezogen zu erfolgen.

Frühpensionierung

Im Berichtsjahr haben 36 (26) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch bzgl. der Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 19 (10) Mitarbeitende haben sich entschieden von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Die Anmeldungen sind jeweils mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension einzureichen. Fünf weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden und beziehen bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein eine gekürzte Altersrente oder machen von der Möglichkeit des Kapitalbezugs Gebrauch.

Projekt «Personalinformationssystem LogaAll-in»

Das Amt für Personal und Organisation betreibt das Personalinformationssystem «LOGA» seit dem Jahr 2000. Über die Jahre gab es diverse Anpassungen und Erweiterungen im System. Dadurch wurden der Unterhalt sowie die Wartung immer aufwändiger und verlangten mehr Personal- und Finanzressourcen. Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2016 damit gestartet, zusammen mit dem Amt für Informatik eine Voranalyse für eine mögliche Ablösung des Personalinformationssystems durchzuführen. Diese Abklärungen ergaben, dass mit dem «LOGA» Nachfolgeprodukt «LogaAll-in» viele Anpassungen auf die Bedürfnisse des Fürstentums Liechtenstein beibehalten und mit dem Upgrade (statt einer kompletten Neueinführung) finanzielle Mittel und Ressourcen eingespart werden können. Weiter zeichnet sich die Nachfolgelösung sowohl durch eine moderne Architektur als auch ein modernes Benutzer-Interface aus.

Im Berichtsjahr konnte «LogaAll-in» eingeführt und das Personalinformationssystem somit auf eine webbasierte Lösung gebracht werden. Diese Umstellung hat sich über das gesamte Berichtsjahr hingezogen und konnte im November 2018 abgeschlossen werden. Das Amt für Personal und Organisation war hierbei für die Projektleitung des fachlichen Teils verantwortlich. Neben der Koordination des Projekts hat insbesondere der aus Qualitätsgründen notwendige Doppelbetrieb zu einem enormen Mehraufwand geführt. Zudem war bzw. ist das Amt für Personal und Organisation das Kompetenzzentrum für alle anderen Lohnbüros.

Mit dieser Umstellung wird es zukünftig möglich sein, diverse Prozesse im Personalwesen zu digitalisieren. So konnten im Berichtsjahr parallel zur Einführung die ersten Prozesse in Angriff genommen werden.

Ausschreibung Versicherungen

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungen im Rahmen von Verhandlungsverfahren neu ausgeschrieben:

- Unfall-Versicherungen
- Allrisk-Versicherung
- Flotten- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung
- Haftpflicht-Versicherung
- Organhaftpflicht-Versicherung
- Transport-Versicherung

Das Amt für Personal und Organisation wurde zusammen mit einem externen Broker mit der Neuausschreibung beauftragt. Um alle an einem Versicherungsvertrag interessierten Versicherungsunternehmungen auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen sowie zum Zweck der Klärung allfälliger Unklarheiten fand am 14. Juni 2018 eine Informationsveranstaltung im Amt für Personal und Organisation statt. Zu dieser Veranstaltung wurden alle in Liechtenstein konzessionierten Versicherungsunternehmungen eingeladen. Die Auswertung der Angebote erfolgte durch den externen Broker unter Anwendung der im Rahmen des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen festgelegten Bewertungskriterien. Die Versicherungen wurden anhand der erzielten Bewertungen per Regierungsbeschluss auf den 1. Januar 2019 vergeben.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2018 Art der Unfälle	2018	2017	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**22**	31	-9
Berufsunfälle Frauen	**15**	16	-1
Nichtberufsunfälle Männer	**113**	111	2
Nichtberufsunfälle Frauen	**106**	137	-31
Total Berufsunfälle	**37**	47	-10
Total Nichtberufsunfälle	**219**	248	-29

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2018 Art der Schäden	2018	2017	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**3**	2	1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**2**	1	1
Haftpflichtversicherung	**1**	3	-2
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**8**	4	4
Transportversicherung	**0**	0	0
Total	**14**	10	4

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Andrea Scheller

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 36 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen, wie auch die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 36 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 78 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In ebenso vielen elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die neuen Ergebnisse informiert. An drei Medienkonferenzen wurden diverse Vorhaben und Publikationen des Amtes für Statistik angekündigt.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, zu Aufwendungen für Forschung & Entwicklung und um die Konjunkturumfrage.

Neue statistische Informationen

Am 15. Juni 2018 veröffentlichte das Amt für Statistik erstmals die erweiterte Bankstatistik. Es handelte sich bei der Erweiterung um einen substantiellen Ausbau der Bankstatistik mit neuen Tabellen, zusätzlichen Informationen zu Liechtenstein, international vergleichbaren Indikatoren sowie Informationen auf der Ebene der Bankengruppen (konsolidiert). Zudem wurde die Grundgesamtheit der Bankinstitute bzw. deren Definition mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) abgeglichen.

In der Umweltstatistik wurden die Anpassungen vorgenommen, welche das Inkrafttreten der neuen Gewässerschutzverordnung notwendig machte. Zusätzliche Datenlieferungen an Eurostat erfolgten betreffend der Finanzstatistik und des Eurogroups-Registers. Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal (www.etab.llv.li), wurde um die Bevölkerungsszenarien sowie die Aussenhandels- und die Lohnstatistik erweitert.

Für das 300-Jahre-Jubiläum Liechtensteins wurde eine Sonderedition der Broschüre «Liechtenstein in Zahlen» vorbereitet, die mit einem Zeitstrahl über drei Seiten mit Zahlen und Fakten aus den letzten drei Jahrhunderten und einer Seite zur Entwicklung der Statistik im Land ergänzt worden ist.

Neue Statistikvorhaben

Im Berichtsjahr wurde das Projekt «Revision der Fahrzeugstatistik» gestartet und weitgehend umgesetzt. Ziel war es, die bestehenden Inhalte auf ihre Relevanz zu prüfen und an die heutigen Bedürfnisse (z.B. neue Gesetzgebungen, europäische Klassifikationen, umweltrelevante Informationen, Importarten) anzupassen, sowie die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern.

Für die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 wurde im Berichtsjahr die Möglichkeit von statistischen Informationen zur Einkommensverteilung geprüft und im kommenden Jahr sind dazu Berechnungen vorgesehen.

Zudem wurde ein Projekt in Angriff genommen, in welchem Daten aus Volkszählung und Lohnstatistik verknüpft werden um detailliertere Lohnanalysen vornehmen zu können.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik sowie die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Im Berichtsjahr wurde die modernisierte Erhebung der Beschäftigten per 31. Dezember für das Unternehmensregister eingeführt. Während bislang die Informationen in Papierform zur Korrektur per Post zugestellt wurden, kann die Erhebung seit 2018 online ausgefüllt und direkt mittels geschützter Datenübermittlung an die Liechtensteinische Landesverwaltung gesendet werden.

Diese Neuerung war Teil der Bestrebungen der Regierung die digitalen Dienstleistungen des Staates zu stärken und die Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung zu vereinfachen. Im Unternehmensregister war dies nach der 2016 eingeführten elektronischen Beschäftigungsmeldung bereits der zweite Modernisierungsschritt. Einerseits gestaltet sich mit der Umstellung auf elektronische Erhebungen der Ablauf für die Meldepflichtigen komfortabler und effizienter. Andererseits reduziert sich gleichzeitig der Arbeitsaufwand auf Seiten des Amtes für Statistik, denn die Meldungen können ohne manuelle Eingriffe einfach per Mausklick ins Register übertragen werden. Verschiedene im Onlineformular hinterlegte Validierungsregeln sowie die elektronische Verarbeitung der Datenlieferungen wirken sich zudem positiv auf die Datenqualität aus.

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, dem Amt für Statistik Informationen zu den Beschäftigten zu melden. Da 88% der 4'710 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Nach dem Versand von zwei Erinnerungsschreiben betrug die Rücklaufquote der Arbeitsstätten 96.5%, wobei die Informationen 99.0% der Arbeitsverhältnisse abdeckten.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebungen wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2017 publiziert. Die in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 3.2% auf 38'661 Beschäftigte, wovon 55.1% aus dem benachbarten Ausland an ihren Arbeitsplatz nach Liechtenstein pendelten. 2017 wurden in Liechtenstein mit einer Differenz von 93 Personen erstmals mehr Beschäftigte als Einwohnerinnen und Einwohner gezählt.

Zwölf Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Berichtsjahr wurden zwölf neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Die meisten Verordnungen sind nur am Rande relevant für Liechtenstein, von Bedeutung sind die Verordnungen zur Festlegung des Bezugsjahrs und des Programms der statistischen Daten und Metadaten in Bezug auf die nächste Volkszählung sowie die Harmonisierung der Volkszählungsthemen und deren Untergliederung.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2018	2017	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**38'201**	37'877	0.9
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**25'240**	25'081	0.6
davon Ausländer/innen	30. Juni	**12'961**	12'796	1.3
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**19'158**	18'867	1.5
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'505**	13'265	1.8
davon Industrie	30. Juni	**5'462**	5'400	1.1
davon Landwirtschaft	30. Juni	**191**	202	-5.4
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**139**	147	-5.4
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**1.6**	1.8	–
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**0.3**	0.8	–
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'657**	3'372	8.4
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**2'015**	2'002	0.6
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**40'228**	39'735	1.2
davon Personenwagen	30. Juni	**29'949**	29'676	0.9

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2017	2016	+/- in %
Geburten	Jahr	**338**	378	-10.6
Sterbefälle	Jahr	**249**	271	-8.1
Einwanderung	Jahr	**645**	607	6.3
Auswanderung	Jahr	**428**	522	-18.4
Eheschliessungen	Jahr	**278**	248	12.1
Ehescheidungen	Jahr	**103**	94	9.6
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'760**	4'756	0.1
Beschäftigte	31. Dezember	**38'661**	37'453	3.2
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**23'931**	23'003	4.0
davon Industrie	31. Dezember	**14'481**	14'205	1.9
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**249**	245	1.6
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**168.9**	125.9	[1]
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**17.2**	0.6	[1]
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	**70'058**	61'084	14.7
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'631**	2'603	1.1
davon Personenwagen	Jahr	**2'024**	1'984	2.0
Unfälle	Jahr	**6'400**	6'267	2.1
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**171.9**	170.1	1.1
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'237**	1'205	2.6
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**888**	868	2.3
Trinkwasserverbrauch pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	**797**	767	3.9
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**874.1**	864.3	1.1

[1] Wegen eines Zeitreihenbruchs zwischen 2017 und 2018 ist der Vorjahresvergleich nicht möglich.

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes sowie den Vollzug bilateraler und multilateraler Abkommen im Bereich der Steuern. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung die Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr internationale Themen im Bereich der Unternehmensbesteuerung, der automatische Informationsaustausch sowie die Ausarbeitung von Entwürfen für zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 30'799 (Vorjahr 30'105) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 241.2 Mio. (Vorjahr CHF 236.0 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 1.8 Mio. (Vorjahr CHF 3.9 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 103.4 Mio. (Vorjahr CHF 98.4 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 270.0 Mio. (Vorjahr CHF 246.8 Mio.), wovon CHF 20.5 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 20.8 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 16'895 (Vorjahr 18'704) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'495 (Vorjahr 4'294) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 480 Neueintragungen und 279 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 204.9 Mio. (Vorjahr 201.3 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 88.4 Mio. (Vorjahr CHF 86.6 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 116.5 Mio. (Vorjahr CHF 114.7 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.69% (Vorjahr 0.66%).

Im Berichtsjahr ist auf den 1. Januar 2018 die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes sowie der Mehrwertsteuerverordnung wie auch die Senkung der Mehrwertsteuersätze in Kraft getreten.

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'090 (Vorjahr 1'215) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 520 (Vorjahr 540) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 164.8 Mio. (Vorjahr CHF 132.1 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 32.2 Mio. (Vorjahr CHF 25.7 Mio.).

Übrige Steuern
Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 45.0 Mio. (Vorjahr CHF 46.3 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler beträgt CHF 26.3 Mio. (Vorjahr CHF 24.7 Mio.), davon entfallen CHF 23.3 Mio. (Vorjahr CHF 22.9 Mio.) auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 4.1 Mio. (Vorjahr CHF 2.6 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 9.1 Mio. (Vorjahr CHF 10.9 Mio.).

Internationales Steuerrecht
Die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Der von der Regierung verfolgte strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde

im Berichtsjahr nach den festgelegten Prioritäten weiterverfolgt. Die Tabelle 4.1 zeigt die entsprechende Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der DBA zwei Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden eingeleitet.

In die Kompetenz der Steuerverwaltung fällt weiters die Umsetzung sämtlicher liechtensteinischer Steuerabkommen zum internationalen Informationsaustausch in Steuersachen. Dazu zählen das AIA-Abkommen Liechtenstein-EU, die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK), das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA), das FATCA-Abkommen mit den USA sowie das Country-by-Country Reporting (CbCR). Eine Übersicht über die mit den Partnerstaaten unter dem AIA und den USA unter dem FATCA-Abkommen übermittelten und erhaltenen Meldungen ist in Tabelle 4.3. dargestellt. Liechtenstein hat im Berichtsjahr zudem 41 CbC-Berichte an Partnerstaaten übermittelt.

Die Steuerverwaltung ist ferner zuständig für die Durchführung von regelmässigen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten aus AStA, FATCA und AIA durch die liechtensteinischen Finanzintermediäre. Den Umfang der steuerlichen Amtshilfe auf Ersuchen und der Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 82 Einzelersuchen aus 20 Ländern gestellt. Die Steuerverwaltung hat zwei Vollstreckungsersuchen an Partnerstaaten gestellt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks (IF) der OECD. Das IF ist ein internationales Gremium, welches insgesamt über 100 Staaten und Jurisdiktionen zusammenbringt, um die weltweite Einhaltung der Massnahmen der OECD/G20 im Bereich der Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) zu kontrollieren. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in internationalen Arbeitsgruppen teil. Die Steuerverwaltung engagierte sich auch in der Peer Review Group des Global Forums zum Informationsaustausch auf Ersuchen.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme und Führung von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «AIA», welche u.a. aus Vertretern aus dem Banken-, Versicherungs- und Treuhandsektor besteht. In der Arbeitsgruppe «AIA» wurden insbesondere die Anpassungen des AIA-Gesetzes, der AIA-Verordnung und des AIA-Merkblattes erörtert, die infolge der Prüfung der Umsetzungsgesetzgebung durch das Global Forum und aufgrund der Erweiterung der Liste der AIA-Partnerstaaten erforderlich waren. Weiters leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft.

Die EU hat 2017 im Rahmen ihrer Bestrebungen gegen aus ihrer Sicht schädlichen Steuerregimes von Drittstaaten in wenigen Bereichen des liechtensteinischen Unternehmenssteuerrechts Anpassungsbedarf identifiziert. Liechtenstein wurde 2017 mit rund 60 weiteren Ländern und Gebieten als Land eingestuft, das eine entsprechende politische Zusage abgegeben hat, die notwendigen Anpassungen bis Ende 2018 umzusetzen (sogenannte «Graue Liste»). Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat in der Folge gemeinsam mit der Steuerverwaltung, der Universität Liechtenstein sowie Vertretern aus der Wirtschaft eine Vorlage für die Anpassung des Steuergesetzes erarbeitet, welche der Landtag im Juni 2018 abschliessend beraten hat. Der EU-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2018 Liechtenstein von der «Grauen Liste» gestrichen.

Im Bereich internationale Steuertransparenz hat die Steuerverwaltung zuhanden der Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die Änderung des AIA-Gesetzes, des Gesetzes zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern sowie des FATCA-Gesetzes erarbeitet. Einen weiteren Bericht und Antrag zur Änderung des AIA-Gesetzes hat die Steuerverwaltung im Zusammenhang mit der Revision des Datenschutzgesetzes zur Umsetzung der DSGVO erstellt. Ausserdem wurde zuhanden der Regierung eine Vorlage zur Anpassung der AIA-Verordnung ausgearbeitet. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen sind auf den 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung zwei Entwürfe betreffend die Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 217 Einsprachen (Vorjahr 197) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2018 bis 1990 (in Tausend CHF)

	2018	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**103'363**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'138**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**31'158**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer [2)]	**270'002**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**40**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [4)]	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**32'235**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer [5)]	**876**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer [4)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**204'924**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer [4)]	**0**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**44'977**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**696'713**	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	**2'175**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [6)]	**0**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [7)]	**87**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**2'262**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**698'975**	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

1) bis 2010 Einnahmen

2) bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

3) abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

4) abgeschafft per 1.1.2011

5) abgeschafft per 1.1.2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12.2015

6) erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

7) erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2018 bis 2017 (in CHF)

	2018			2017		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**241'246'799**	**103'362'971**	**137'883'828**	235'971'469	137'523'024	98'448'445
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'137'500**	**9'137'500**		10'867'000	10'867'000	
Quellensteuern	**31'157'929**	**31'157'929**		29'569'010	29'569'010	
Ertragssteuer	**270'001'672**	**203'485'760**	**66'515'912**	246'838'958	186'902'730	59'936'228
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**40'350**	**40'350**		109'014	109'014	
Grundstücksgewinnsteuer	**32'235'477**	**32'235'477**		25'737'317	25'737'317	
Couponsteuer [2]	**875'878**	**875'878**		1'286'597	1'286'597	
Mehrwertsteuer	**204'923'887**	**204'923'887**		201'314'828	201'314'828	
Einbürgerungssteuer [3]	**0**	**0**		-9'000	-9'000	
Stempelabgaben	**44'976'939**	**44'976'939**		46'340'728	46'340'728	
Total Steuern	**834'596'431**	**630'196'691**	**204'399'740**	798'025'921	639'641'248	158'384'673
Gebühren und Bussen	**2'174'549**	**2'174'549**		1'623'118	1'623'118	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**87'349**	**87'349**		121'922	121'922	
Total Entgelte	**2'261'898**	**2'261'898**		1'745'040	1'745'040	
Total Erträge	**836'858'329**	**632'458'589**	**204'399'740**	799'770'961	641'386'288	158'384'673

[1] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3jährigen Übergangsfrist

[2] abgeschafft per 1.1.2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12.2015

[3] abgeschafft per 1.1.2011

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2018 (Steuerjahr 2017) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'427	21'469'509	12'898'334	8'571'175
Triesen	150	4'019	22'910'245	13'471'469	9'438'776
Triesenberg	150	2'106	10'621'951	6'325'554	4'296'397
Vaduz	150	5'885	70'785'783	37'940'059	32'845'724
Schaan	150	5'222	62'500'379	34'389'993	28'110'386
Planken	150	305	3'095'041	1'786'035	1'309'006
Eschen	180	3'344	15'788'593	9'959'194	5'829'399
Mauren	180	3'068	15'567'660	9'975'728	5'591'932
Gamprin	150	1'129	6'730'522	3'971'112	2'759'410
Schellenberg	150	759	3'019'595	1'796'408	1'223'187
Ruggell	175	1'535	8'685'761	5'369'942	3'315'819
Δ Wertberichtigung			71'760		71'760
Total		**30'799**	**241'246'799**	**137'883'828**	**103'362'971**
Vorjahr (Steuerjahr 2016)		30'105	235'971'469	137'523'024	98'448'445
Veränderung		694	5'275'330	360'804	4'914'526

2.2 Quellensteuern (in CHF)

	2018	2017	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**23'340'809**	22'851'476	489'333
Zupendler übriges Ausland	**2'943'387**	1'891'762	1'051'625
Total Quellensteuer Zupendler	**26'284'196**	24'743'238	1'540'958
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**2'282'301**	1'357'230	925'071
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**1'830'867**	1'198'024	632'843
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**760'565**	2'270'518	-1'509'953
Total übrige Quellensteuern	**4'873'733**	4'825'772	47'961
Total	**31'157'929**	29'569'010	1'588'919

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	12'141'534	8'288'769	3'852'765
Triesen	24'214'619	16'259'442	7'955'177
Triesenberg	1'791'810	1'300'096	491'714
Vaduz	97'765'444	78'302'040	19'463'404
Schaan	64'866'304	45'402'900	19'463'404
Planken	387'830	266'579	121'251
Eschen	10'092'578	6'804'662	3'287'916
Mauren	8'864'485	6'076'275	2'788'210
Gamprin	17'163'205	11'233'901	5'929'305
Schellenberg	317'056	229'747	87'309
Ruggell	9'597'742	6'522'285	3'075'458
Subtotal Einnahmen	247'202'608	180'686'696	66'515'912
Mindestertragssteuer PVS und Trust	20'549'100	20'549'100	–
Zunahme Forderungen	2'249'964	2'249'964	–
Total Ertrag 2018	**270'001'672**	**203'485'760**	**66'515'912**
Total Ertrag 2017	246'838'958	186'902'730	59'936'228
Veränderungen	23'162'714	16'583'030	6'579'684

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	40	13'053'077	2'614'950
Triesen	64	25'287'195	5'236'467
Triesenberg	51	10'142'689	1'886'152
Vaduz	104	45'715'202	9'522'924
Schaan	67	23'072'195	4'706'030
Planken	7	4'452'704	954'210
Eschen	42	13'469'037	2'648'544
Mauren	53	13'499'848	2'571'774
Gamprin	36	7'857'446	1'406'584
Schellenberg	13	2'279'455	352'281
Ruggell	43	5'969'981	999'113
Total	**520**	**164'798'828**	**32'899'029**
Abnahme Forderungen			-663'552
Total Ertrag 2018			**32'235'477**
Total 2017	540	132'058'444	25'685'750
Zunahme Forderungen			51'567
Total Ertrag 2017			25'737'317
Veränderung	-20	32'740'384	6'498'160

2.5 Mehrwertsteuer (in CHF)

		2018	2017	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'744'492'209**	23'012'418'681	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'772'374'115**	5'636'565'494	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**88'429'474**	86'598'027	1'831'447
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'883'688'620**	17'289'255'160	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.689982**	0.663515	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**116'494'412**	114'716'801	1'777'611
Total	CHF	**204'923'887**	201'314'828	3'609'059

2.6 Stempelabgaben (in CHF)

	2018	2017	Veränderungen
Emissionsabgaben	**1'177'712**	1'823'581	-645'869
Effektenumsatzabgaben	**36'526'119**	37'280'747	-754'628
Prämienquittungen	**7'273'108**	7'236'400	36'708
Total Einnahmen	**44'976'939**	46'340'728	-1'363'789
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-479'763**	-495'823	16'060
Total	**44'497'176**	45'844'905	-1'347'729

2.7 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2018	2017	Veränderungen
Gründungsabgabe	**106'932**	117'104	-10'172
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**264'361**	146'455	117'906
Bussen	**1'803'256**	1'359'559	443'697
Total	**2'174'549**	1'623'118	551'431

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)

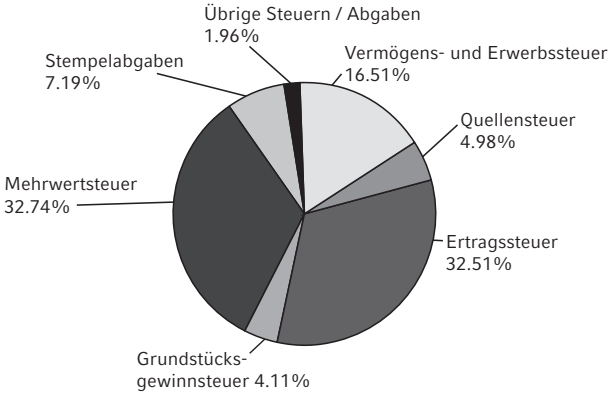

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)

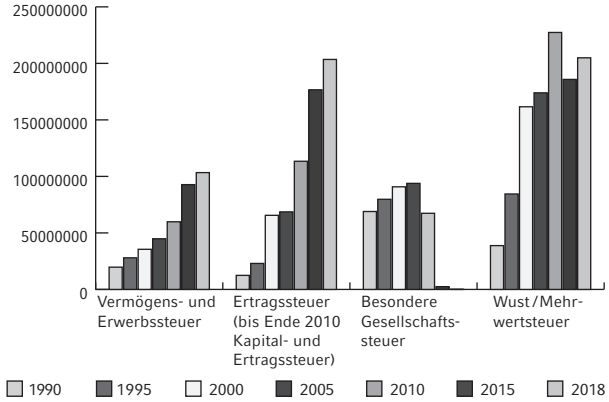

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Jersey	DBA	17.08.2018	21.12.2018	01.01.2019
Litauen	DBA	paraphiert 28.09.2018	–	–
Monaco	DBA	28.06.2017	21.12.2017	01.01.2018
Niederlande	DBA	paraphiert 19.12.2018	–	–
Vereinigte Arabische Emirate	DBA	01.10.2015	24.02.2017	01.01.2018
Vereinigte Staaten von Amerika	CAA-CbC-USA	09.05.2018	19.12.2018	01.01.2019

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2018		2017	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
Einzelersuchen				
– erhalten [1]	**82**	**100%**	88	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	**38**	**46%**	41	47%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**50**	**61%**	56	64%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**52**	**63%**	63	72%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	1	1%
– abgelehnt	**9**	**11%**	17	19%
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA				
– erhalten	**1**	**100%**	2	100%
– Informationen übermittelt	**0**	**0%**	0	0%
Vollstreckungshilfe				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– von Staaten erhalten	**29**	**100%**	35	100%
– abgeschlossen	**15**	**52%**	24	69%
Vollstreckungshilfeersuchen				
– an Staaten gestellt	**2**	**100%**	4	100%
– abgeschlossen	**0**	**0%**	3	75%

[1] Im Berichtsjahr: Australien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Indien, Japan, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Slowakei und den USA

4.3 Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

	2018	2017
Übermittelte Meldungen gesamt [1]	**315'529**	203'692
Erhaltene Meldungen gesamt [1]	**31'548**	12'172
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**18'536**	5'983
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**13'012**	6'189

[1] inkl. Nachmeldungen

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzungen, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 41 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Körperschaften und Kommissionen
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 13 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Datenschutzkommission, der Medienkommission und beim Richterauswahlgremium Neubestellungen ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden eine Neubestellung und neun Teilbestellungen vorgenommen:
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
- Verwaltungsrat der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Universitätsrat der Universität Liechtenstein

Die Regierung hat Ende 2018 einen elektronischen Staatskalender-Newsletter eingerichtet, damit sich interessierte Personen künftig besser über offene Mandate in Körperschaften, Kommissionen oder Beiräten informieren können. Der neue Newsletter soll künftig für mehr Transparenz bei den Auswahlverfahren sorgen. Sobald Vakanzen in Kommissionen und Beiräten auf dem Staatskalender publiziert werden, erhalten die Abonnentinnen und Abonnenten des Newsletters zeitgleich ein entsprechendes E-Mail. Mit einem Klick können sie sich so über die Details für das offene Mandat informieren und online ihr Interesse am Mandat kundtun.

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2017 um 2% auf 30% erhöht.

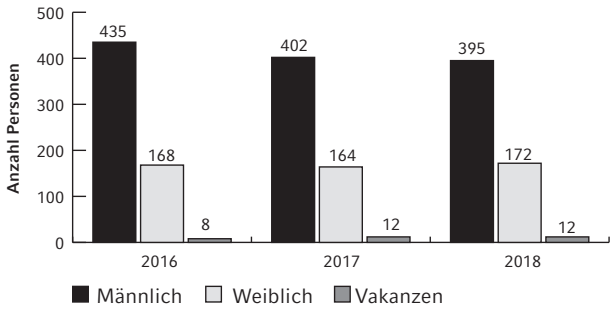

Logo Liechtenstein
Die Stabsstelle Regierungssekretär ist unter anderem auch für markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig. Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken wurden für diverse Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz eingetragen. Seit Ende 2013 ist Liechtenstein Marketing per Beschluss der Re-

gierung für das Logo-Management zuständig. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist weiterhin für die Deutungshoheit des Logos sowie die Wahrnehmung damit im Zusammenhang stehender markenrechtlicher Aufgaben zuständig.

Datenschutz
Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld werden seit 2014 von der Stabsstelle Regierungssekretär wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch im Berichtsjahr zwei schriftliche Anfragen bei den Ministerien über allfällig vorhandene Datensammlungen durchgeführt. Dabei wird nicht nur das Bestehen bzw. die Eröffnung neuer Datensammlungen eruiert, sondern mit einer eigens dafür erarbeiteten Liste alle Informationen erhoben, die im Zusammenhang mit allfälligen Auskunftsbegehren nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen relevant sind. Aus diesen Informationen können Rückschlüsse auf die Art und Weise der Datenbearbeitung, die Überwachung der in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme und den Informationsbedarf des die Daten bearbeitenden Personals gezogen werden.

Die Regierung hat die Stelle eines Datenschutzbeauftragten auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Eine entsprechende zentrale Stelle wird als neue Fachstelle «Datenschutz» der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert. Der Datenschutzbeauftragte ist künftig für die gesamte Landesverwaltung sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte sowie ausgewählte öffentlich-rechtliche Körperschaften zuständig.

Generalsekretäre-Konferenz
Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Berichtsjahr vier Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an einer Konferenz der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an sechs IBK-Treffen. Zudem nahm er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Die 69. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen war dem Bereich Physiologie und Medizin vom 24. bis 29. Juni 2018 gewidmet. Es nahmen 39 Nobelpreisträger und 600 junge Wissenschaftler aus 84 Ländern teil.

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten im Jahr 2008 die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde im Berichtsjahr Katharina Beck, Wissenschaftlerin am Departement für Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel, nominiert und bekam so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. In der Veranstaltungswoche organisieren viele Partner und Förderer der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen ein individuelles Programm in Lindau.

Sonstiges

EWR
Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Sie wird jedoch nur im Einzelfall mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurde von der Stabsstelle Regierungssekretär das Vernehmlassungsverfahren zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU durchgeführt sowie der entsprechende Bericht und Antrag samt Gesetzesentwurf vorbereitet. Die Richtlinie befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

Juristenzirkel
Der seit Oktober 2014 bestehende Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristen treffen sich nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und

sich über aktuelle Themen zeitnah auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen machen diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Themen waren unter anderem die Umsetzung von Gesetzesänderungen und der sich daraus allenfalls ergebende Handlungsbedarf (Verfahrenshilfe, Gerichtsgebühren, Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Datenschutzgrundverordnung), Wissenswertes aus den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes.

Gerichtsentscheide
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt 11 VGH-Urteile und vier StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Bei anfallenden organisatorischen oder sachlichen Veränderungen werden die RVOV, Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (ehemals «Regierungskanzlei»)*

Ende 2018 wurde der Fachbereich Datenschutz mit Wirkung ab 1. Januar 2019 der Stabsstelle Regierungskanzlei zusätzlich zugeordnet. Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011 und ist aus der Bündelung aller damals bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Die Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als «One-Stop-Shop» für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 586 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr neun Mediengespräche der Regierung sowie 75 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils

am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 27 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 176 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 26 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 4. Juli 2018. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Weg aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nach Hause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Am 15. August 2018 wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident auf dem Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li.

Medienakademie
Vom 6. bis 31. August 2018 wurde an der Universität Liechtenstein die neunte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um zwölf Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen. Im Berichtsjahr wurde die Alumniplattform zur näheren Bindung der Absolventen an die Regierung im Internet wiederum mit Nachdruck kommuniziert. Es gelang über alle Jahrgänge hinweg einen sehr hohen Prozentsatz der Absolventen zur Teilnahme an der Plattform zu motivieren.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für über 100 Botschaften und rund 40 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier, Holocaust-Gedenktag.

29 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

14./16. Januar	Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Malta, The Honourable Carmelo Abela
22. Januar	Besuch S.E. Herrn Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)
25. Januar	Besuch S.E. des Premierministers der Republik Bulgarien, Herrn Boyko Borissov, und I.E. der Ministerin für die bulgarische EU-Ratspräsidentschaft, Frau Lilyana Pavlova
5./6. März	Besuch I.I.E.E. des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Alain Berset und Frau Muriel Zeender Berset
19./20. März	Besuch I.I.E.E. des Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Dr. Alexander Van der Bellen und Frau Mag.a Doris Schmidauer
24. April	Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
7. Mai	Besuch I.E. Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauss, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend der Republik Österreich
29. Mai	Besuch I.E. der Aussenministerin des Fürstentums Andorra, Frau Maria Ubach Font
21. Juni	Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Kosovo, Herrn Behgjet Pacolli
9. Juli	Besuch von Herrn Rolf Wenzel, Gouverneur der Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
21. August	Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
24. August	Besuch S.E. des Präsidenten der UNO-Generalversammlung, Herrn Miroslav Lajčák
18. September	Besuch S.E. des Justizministers von Ungarn, Herrn László Trócsányi aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen Ungarn und dem Fürstentum Liechtenstein
26. Oktober	Besuch S.E. Herrn Bundesrat Guy Parmelin, Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
28./29. Oktober	Besuch S.E. des Generalsekretärs des Europarates, Herrn Thorbjørn Jagland
15. November	Besuch I.E. Frau Karin Kneissl, Bundesministerin für Europa, Integration und Äusseres der Republik Österreich

Konferenzen

18. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

18./19. April	Besuch der Jungdiplomaten des schweizerischen diplomatischen Dienstes
12./16. Sept.	Treffen der obersten Verwaltungsgerichtshöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins im Fürstentum Liechtenstein
27. September	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
2. November	Besuch von Herrn Wolfgang Kubicki, Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, Überwachungsbericht, Online-Datenbank, Entsendegesetz, Datenschutz und VGH Entscheidung

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Arbeitsvergaben, wurden im Berichtsjahr Vorarbeiten für die Erstellung des ersten Überwachungsberichtes getätigt. Aufgrund der neuen Bestimmungen ist der EFTA-Überwachungsbehörde bis zum 18. April 2019 und danach alle drei Jahre ein Überwachungsbericht zu übermitteln, welcher auch eine Statistik über die Anwendung des Gesetzes enthält. Ausserdem wurden aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen in der von der Europäischen Kommission betriebenen Online-Datenbank e-Certis die bei Vergabeverfahren in Liechtenstein verlangten Nachweise eingefügt.

Weiters wurde eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes erstellt und es wurde geprüft, ob das Vergaberecht von den neuen Bestimmungen des Datenschutzes betroffen ist. Im Berichtsjahr hat der VGH überdies in seiner Entscheidung 2018/047 die Ent-

scheidung der Regierung bestätigt und ausgeführt, dass Einzelaufträge zwar in Lose aufgeteilt werden dürfen, dadurch aber nicht die für den Einzelauftrag vorgeschriebene Verfahrensart umgangen werden darf. Da es sich bei den verfahrensgegenständlichen Arbeitsgattungen um Teillose ein und desselben Einzelauftrages gehandelt hat, durfte die Verfahrensart nicht geändert werden. Die Anwendung eines nicht zulässigen Verfahrens stellt eine schwere Verletzung des ÖAWG dar, weshalb die vom Land zugesprochene Subvention der Gemeinde entzogen wurde. Die Entscheidung wurde unter www.gerichtsentscheidungen.li veröffentlicht.

Vier umfangreiche EU-Richtlinien umgesetzt

Am 1. Januar 2018 sind die Abänderungen des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998 Nr. 135, der Verordnung vom 3. November 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV), LGBl. 1998 Nr. 189, sowie die Abänderungen des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), LGBl. 2005 Nr. 220, und der Verordnung vom 8. November 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSV), LGBl. 2005 Nr. 223, in Kraft getreten. Die elektronische Rechnungsstellung ist am 27. November 2018 für das Land als Auftraggeber in Kraft getreten.

Weiters mussten aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 12. Dezember 2017, LGBl. 2017 Nr. 437, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 12. Dezember 2017, LGBl. 2017 Nr. 438, angepasst werden. Obwohl die Europäische Union die Schwellenwerte in Euro leicht erhöht hat, mussten die Schwellenwerte in Schweizer Franken infolge des geänderten Wechselkurses leicht reduziert werden. Dies bedeutet für die Praxis, dass Aufträge bereits ab tieferen Auftragswerten international ausgeschrieben werden müssen. Überdies wurde die Homepage der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen www.faw.llv.li an die geänderten Bestimmungen angepasst.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2017 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 117 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 18%. Dabei wurden 72% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 28% aller Aufträge wurden 27% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1% an Auftragnehmer aus der EU und Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt. Um eine möglichst komplette Erfassung der öffentlichen Auftragsvergaben in der entsprechenden Statistik zu gewährleisten, wurden die öffentlichen Auftraggeber auf die Auskunfts- und Informationspflicht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2017

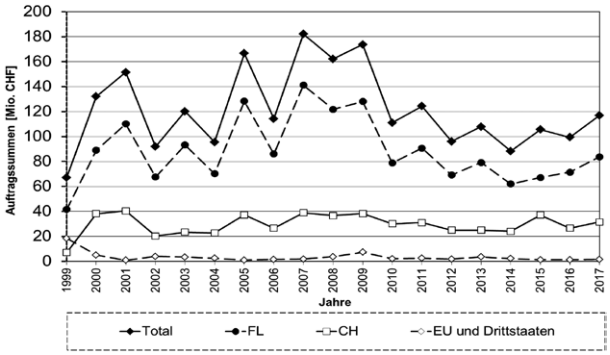

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2017 wurde im April 2018 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2018)	**2018**	2017
– Rechenschaftsbericht	**206**	205

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2018**	2017
– Apostillen	**12'458**	12'910
– Superbeglaubigungen	**461**	602
Total	**12'919**	13'512

Bewilligungen	**2018**	2017
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**63**	60
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**13**	12
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**48**	45
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**45**	43
Wappengesetz	**5**	5
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**14**	13

Politische Volksrechte
Am 25. November 2018 fand die Volksabstimmung über das Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Durchführung eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2019/2020 und eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2020/2021 im Rahmen der «Tour de Ski» in Liechtenstein statt.

Staatskalender
Der Staatskalender steht elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung und wird fortlaufend gepflegt.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben umfassen alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:
- *Rechtsberatung der Regierung und Ausarbeitung von Rechtsgutachten,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,*
- *Publikation der Landesgesetzblätter und*
- *Betreuung der Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li, insbesondere Bereitstellung von konsolidierten Fassungen von Rechtsvorschriften.*

Zusätzlich ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie insbesondere für die:
- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,*
- *Vorbereitung der Verordnungen zur innerstaatlichen Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,*
- *Aktualisierung der Anlagen zu bestimmten Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek und*
- *Ausbildung von Rechtspraktikanten.*

Auch im Berichtsjahr wurden zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen insbesondere verfassungs- sowie verfahrensrechtliche Themen, wie z.B. Informations- und Akteneinsichtsrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag, die Volksrechte sowie Fragen der Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch in Normenkontrollverfahren vor dem Staatsgerichtshof und bei der Erledigung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Total-/Teilrevisionen der Datenschutzgesetzgebung, des Finanzmarktaufsichtsrechts, der Zivilprozessordnung, des Strafgesetzbuches sowie des Gewerbegesetzes zu nennen.

Unter www.gesetze.li hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr 482 Landesgesetzblätter kundgemacht und 555 konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt. Zudem wurde die Webseite weiter optimiert, z.B. durch zusätzliche Verlinkungen zum Amtsblatt der Europäischen Union und den in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften.

Da für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen von zentraler Bedeutung ist, waren auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Sanktionsverordnungen innert kürzester Zeit auszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen der Regierung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Schliesslich ist noch auf die Tätigkeit des Rechtsdienstes der Regierung in verschiedenen Gremien hinzuweisen, wie z.B. der von der Regierung am 9. Dezember 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege sowie insbesondere der Besonderen Landtagskommission (BLK) «Stärkung Informationsrechte». Dort hat die Leiterin des Rechtsdienstes im Auftrag der Regierung an allen Sitzungen beratend teilgenommen und mehrere Lösungsvorschläge sowie Stellungnahmen zu Handen der BLK ausgearbeitet.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***688***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***482***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***555***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***445***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***40***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***51***
Unterhaltsvorschussfälle	***81***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***10***
Register LR elektronisch	***12***
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***2***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2018 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Da Mitarbeitende mit langjähriger Berufserfahrung für eine Verwaltung von grosser Bedeutung sind, sei erwähnt, dass die überwiegende Mehrheit des Teams seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist.

Es wurden eine Rechtspraktikantin und ein Ferialpraktikant ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 688 neue Dossiers bearbeitet, insbesondere für Rechtsgutachten und Rechtsberatung, legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften sowie grössere Verwaltungsaufgaben, wie z.B. die Umsetzung von LiVE.

Rechtsgutachten und Rechtsberatung
Der Rechtsdienst der Regierung hat 51 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen Fragestellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit, besonders häufig das Verfassungsrecht, die Verwaltungsorganisation, das Verfahrensrecht, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung und den Generalsekretariaten mündliche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 445 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs bereits erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Gesetzgebung betreffend das öffentliche Beschaffungswesen), der Gerichts- und Verwaltungsorganisation (u.a. Staatsgerichtshofgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend Aktenverwaltung und Informationsweiterverwendung), der öffentlichen Sicherheit (u.a. Waffengesetz), der Staatsfinanzen (u.a. Gesetzgebung betreffend Steuern und Steueramtshilfe, Schwerverkehrsabgabegesetzgebung), des Datenschutzes (Totalrevision des Datenschutzrechts), der Finanzmarktgesetzgebung (u.a. Gesetzgebung betreffend Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Zahlungskonten, Zahlungsdienste, Pensionsfonds, Versicherungsvertrieb, AIFM, EWR-Wertpapierprospekt, EWR-Referenzwertverordnung, EWR-SFTR, EWR-Interbankenentgelte, EMIR, Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer), des Verkehrs (u.a. Gesetzgebung betreffend den Strassen- und Luftverkehr), der Kommunikationsgesetzgebung, der Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Totalrevision des Gewerbegesetzes), des Geistigen Eigentums (u.a. Gesetzgebung betreffend Urheber-, Markenschutz-, Topographien- und Designrecht sowie Verwertungsgesellschaften), der Arbeitsgesetzgebung (u.a. Gesetzgebung betreffend den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen), des Energierechts (u.a. Elektrizitätsmarkt-/Gasmarkt- und Energieeffizienzgesetzgebung), des Sportrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Sportförderung und -organisation), der Gesundheit (u.a. Gesetzgebung betreffend Gentechnik, medizinisch unterstützte Fortpflanzung und Betäubungsmittel), der Bildung (u.a. Lehrerdienstgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend Berufsbildung), des Sozialversicherungsrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Kranken- und Invalidenversicherung), des Bürgerrechts, des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Umweltschutz, CO_2-Emissionen, Jagd und Gewässerschutz), der Landwirtschaft (u.a. Gesetzgebung betreffend landwirtschaftliche Förderungen), des Lebensmittelrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Trinkwasser), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Zivilprozessrecht, Notariatsrecht, Pauschalreisen, Kataster öffentlicher Eigentumsbeschränkungen, EWR-Signatur- und Vertrauensdienste sowie Konkurs- und Exekutionsrecht) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung).

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen.

Referendumsausschreibungen
Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen erstellt und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen ausgearbeitet und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li
Die vom Rechtsdienst der Regierung betreute Gesetzesdatenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 3'138 Seiten an neuen Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und in Form von 482 Landesgesetzblättern elektronisch kundgemacht. Letzteres entspricht einer Zunahme in Höhe von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider. Auch die Anzahl der Abonnenten des Newsletters, mit dem der Rechtsdienst der Regierung über neu kundgemachte Landesgesetzblätter informiert, stieg im Berichtsjahr um 4% auf 1'066 Abonnenten.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 555 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Insbesondere wenn grosse Gesetzespakete kurzfristig in Kraft treten, ist die tagesaktuelle Bereitstellung der konsolidierten Fassungen mit erheblichem Aufwand und Zeitdruck verbunden. So wurden bspw. gegen Ende des Berichtsjahres im Datenschutzbereich 164 Abänderungen von Rechtsvorschriften publiziert, welche wenig später zum Jahreswechsel in Kraft traten. Auch in diesem Fall ist es gelungen, bereits am Inkrafttretenstag sämtliche betroffenen Rechtsvorschriften in konsolidierter Fassung zur Verfügung zu stellen. Weiters ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr über 150 vereinfacht kundgemachte Bildungsverordnungen in vollem Wortlaut als konsolidierte Fassungen auf www.gesetze.li bereitgestellt wurden.

Die Gesetzesdatenbank LILEX wird ständig weiterentwickelt. Neben kleineren Optimierungen wurden 2018 zwei wichtige Neuerungen realisiert:

- Verlinkung zum Amtsblatt der Europäischen Union: In liechtensteinischen Rechtsvorschriften genannte EU-Amtsblätter können neu direkt aufgerufen werden.
- Verlinkung zu schweizerischen Rechtsvorschriften: Im konsolidierten Recht genannte SR-Nummern führen neu direkt zu den entsprechenden Vorschriften auf www.admin.ch.

Das auf der Website in elektronischer Form angebotene systematische Fundstellen-Register zu den kundgemachten liechtensteinischen Rechtsvorschriften wurde auch im Berichtsjahr monatlich aktualisiert. Diese Arbeiten werden seit 2018 rechtsdienstintern erledigt.

Insgesamt erfreut sich www.gesetze.li – insbesondere auf Mobilgeräten – weiterhin wachsender Beliebtheit mit mehr als 1.1 Mio. Seitenaufrufen pro Jahr.

Innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union

Im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung von internationalen Sanktionen gegenüber Staaten, Personen und Organisationen, hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr insgesamt 40 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der liechtensteinischen Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Bei den innerstaatlich umzusetzenden internationalen Sanktionen handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um von Liechtenstein im Rahmen eines autonomen Nachvollzugs geprüften und mitgetragenen Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Die Umsetzungen der UN-Sanktionen betrafen im Berichtsjahr Libyen, den Südsudan, die Zentralafrikanische Republik und die Demokratische Volksrepublik Korea. Da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind, ist deren Aufnahme in die liechtensteinischen Sanktionsverordnungen nicht mehr notwendig.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida», Russland, Krim und Sewastopol, Syrien, Burundi, Tunesien, Ägypten, die Demokratische Republik Kongo, Simbabwe, Guinea, Eritrea, die Islamische Republik Iran, die Republik Malediven, Myanmar, Venezuela sowie bestimmte Personen aus der Ukraine.

Insbesondere aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz waren bei der Ausarbeitung der liechtensteinischen Sanktionsverordnungen zudem die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Aktualisierung der Anlagen zu bestimmten Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen gilt in Liechtenstein auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus den Anlagen (Anhängen) zu den Staatsverträgen, die regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen sind. Der Rechtsdienst der Regierung betreut die Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Insbesondere die umfangreichen Anlagen zum Zollvertrag erfordern eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Auch im Berichtsjahr fanden wieder zwei Aktualisierungen statt, in deren Rahmen insgesamt 812 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von mehr als 6'500 Seiten zu überprüfen waren.

Schwerpunkt der ersten Aktualisierung, mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2017 anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde (LGBl. 2018 Nr. 97 bis 101), bildeten die totalrevidierte Energiegesetzgebung sowie neue Verordnungen im Strahlenschutz. Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein teilweise zur Anwendung.

Die zweite Aktualisierung mit Stand 30. Juni 2018 wurde am 16. November 2018 publiziert (LGBl. 2018 Nr. 227 bis 231). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung waren Änderungen von in Liechtenstein bereits grösstenteils anwendbaren schweizerischen Erlassen, beispielsweise in den Bereichen Lebensmittel und Tierseuchen.

Per Ende 2018 sind 267 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Im Bereich der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr. Als Vertreter des öffentlichen Rechts übt er das Beschwerderecht aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Im Berichtsjahr waren 81 Unterhaltsvorschussfälle zu überprüfen. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach entsprechender Prüfung wurde in einem Fall Rekurs erhoben und sechs Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen erstattet. In drei Fällen hat der Rechtsdienst der Regierung mit Erfolg Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek
Die Betreuung der Regierungsbibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Im Berichtsjahr wurden 57 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliothekskatalog ALEPH für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 2'124 Buchtitel bzw. Zeitschriften aus, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:
- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit liechtensteinischen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Berichtsjahr insgesamt 433 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 433 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 258 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2018 auf 9'720.

Von den genannten 433 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt 14 der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Datenschutz, Arzneispezialitäten, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Arbeitsrecht.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2018 insgesamt 610 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 281 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren und diese erst im Laufe von 2016 bzw. 2017 gelöst werden konnten. Die EWR/EFTA-Staaten und die EU bemühen sich seither um eine zügige Übernahme der mit den ESAs verknüpften EU-Rechtsakten. Im Berichtsjahr wurden im Finanzdienstleistungsbereich 22 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses mit insgesamt 85 EU-Rechtsakten unterzeichnet. Bei der EWR-Übernahme von Finanzdienstleistungsrechtsakten ist daher ein stetiger Fortschritt zu verzeichnen.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsauf-

wand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.3% (2017: 98.8%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen in den Bereichen, Personenfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Finanzdienstleistungen, Transport, Umwelt und Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Bereich des freien Personenverkehrs konnte durch Abänderung des ABGB, des PGR, des Gemeindegesetzes, des StPG sowie des Lehrerdienstgesetzes die Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, umgesetzt werden.

Im Bereich Finanzdienstleistungen trat am 1. Januar 2018 das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIP-DG) und die dazugehörige PRIIP-Durchführungsverordnung in Kraft. Damit wurde die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP) vorab in den liechtensteinischen Rechtsbestand übernommen. Die Richtlinie (EU) 2014/65/EU (MiFID II) sowie die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) wurden durch Änderungen u.a. des BankG, des VVG, des AIFMG, des UCITSG und des IUG vorabumgesetzt. Dieses Gesetzespaket trat am 3. Januar 2018 in Kraft. Durch Abänderung des Versicherungsvermittlungsgesetzes (neu: Versicherungsvertriebsgesetz), des SPG, des VVG, des VersAG, des GewG, des FMAG und des ABGB wurde die Richtlinie (EU) 2016/97 (IDD) mit Inkrafttreten am 1. Oktober 2018 vorab in das nationale Recht umgesetzt. Mit der Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG) wurde die Richtlinie (EU) 2016/2341 (EbAV) umgesetzt. Das PFG trat am 13. Januar 2019 in Kraft.

Im Bereich Umwelt konnte die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1787 der Kommission vom 6. Oktober 2015 zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch durch die Abänderung der Verordnung vom 28. September 2004 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung; TWV), die am 1. Oktober 2018 in Kraft trat, notifiziert werden.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Berichtsjahr waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen lediglich zwei formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und zwei mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile
Auf Vorlage der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-09/17 Edmund Falkenhahn AG v. the Liechtenstein Financial Market Authority Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2009/110/EG (E-Geld-Richtlinie) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 30. Mai 2018 zum Schluss, dass es mit Art. 11 Abs. 1 und 2 der E-Geld-Richtlinie nicht vereinbar ist, dass E-Geld zu irgendeinem Zeitpunkt einen vom Nennwert des entgegengenommenen Geldbetrags abweichenden Wert darstellt, auch nicht im Zeitraum zwischen Ausgabe und Erstattung. Der EFTA-Gerichtshof stellt weiters fest, dass Art. 7 Abs. 2 Unterabs. 1 und 2 der E-Geld-Richtlinie abschliessend festlegt, welche Aktiva als sichere Aktiva mit niedrigem Risiko für die Zwecke des Art. 7 Abs. 1 der E-Geld-Richtlinie anzusehen sind.

Laufende Verfahren
Das Fürstliche Landgericht hat dem EFTA-Gerichtshof am 13. Juli 2018 im Fall E-02/18 C v. Concordia Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Koordi-

nierung der Systeme der sozialen Sicherheit) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Eine Schriftliche Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof wurde fristgerecht am 12. November 2018 eingereicht.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich EWR-Schulungen für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2018 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

In Bezug auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs ist zu erwähnen, dass eine intensive Zusammenarbeit mit der Fachexpertenstelle Brexit in 2018 erfolgt ist.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Jahr 2018 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Daneben standen im Berichtsjahr die Abarbeitung der IWF-Empfehlungen von 2014, die Vorbereitung für die nächste Moneyval-Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie die Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen. Die SFIU ist ebenfalls federführend für die Durchführung einer nationalen Gefährdungsanalyse «National Risk Assessment» auf dem Gebiet der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zuständig, die anfangs 2018 fertig gestellt wurde.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU einen neuen Höchststand. Insgesamt wurden 454 Meldungen erstattet. Während die Zahl der Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz

(ISG) konstant blieb, ist für 2018 ein markanter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin Sachverhalte, die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Bei den Korruptionsfällen kam es zu einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr.

Personal und Organisation

Ende 2018 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Die SFIU ist wie folgt organisiert:
- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Eine externe Analyse der Abläufe hat die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der IT empfohlen, um Effizienzgewinne entstehen zu lassen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr durch den Einsatz einer neuen Software «GoAML» umgesetzt.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:
- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- deren Weiterleitung (mit einem Analysebericht) an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Gesetz über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz
- Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z.B. in der «Liechtenstein Initiative» – Kommission zu Menschenhandel und moderner Sklaverei) die internationale Zusammenarbeit in SFIU-Angelegenheiten, und die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger und von anderen Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 454 Verdachtsmitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten. Dies ist eine signifikante Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, die Zunahme ist aber im Vergleich zu anderen Finanzplätzen unterdurchschnittlich.

Von diesen SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 309 (68%) von Banken, 82 (18%) aus dem Treuhandsektor, 37 (8%) aus der Versicherungsbranche, 7 (2%) von anderen Behörden (vor allem die FMA) und 19 (4%) von anderen Meldepflichtigen. Mit Ausnahme der «anderen Behörden» haben die absoluten Fallzahlen bei allen Gruppen von Mitteilungspflichtigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Die meisten Verdachtsmitteilungen (56%) werden nach wie vor durch externe Faktoren (z.B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Im Berichtsjahr verfasste die SFIU 138 Analyseberichte zu Handen der Staatsanwaltschaft und an die FMA, vor allem in Sachverhalten, bei denen sich der Verdacht auf Geldwäscherei erhärtet hat. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Jahr 2017 ebenfalls deutlich erhöht.

Bei den Deliktsarten stehen wie in den letzten 20 Jahren weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrugs- und Untreuehandlungen) im Vordergrund. Die in den letzten Jahren angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder bestätigt.

Die meisten Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland, auch wenn im Berichtsjahr häufiger reine Inlandsachverhalte analysiert wurden. Die Mehrheit der Personen, die Gegenstand von Verdachtsmitteilungen waren, stammen aus dem europäischen Ausland (vorwiegend aus der Schweiz und aus EU-Ländern).

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Informationsersuchen bei anderen FIUs sowie die Amtshilfe. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Kenntnisnahme übermittelt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit

sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen (insgesamt 10 Meldungen und Gesuche) hat sich auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang ging im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln «Principles of Information Exchange» der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die Stabsstelle FIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle «focal point» des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 159 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2018). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die SFIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der SFIU war im Berichtsjahr Vertreter der Europaregion II und damit Mitglied des Leitungsausschusses «Egmont Committee». Im August 2018 organisierte die SFIU das Treffen dieses Leitungsausschusses in Malbun.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen «peer reviews». Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wird in Bälde zum fünften Mal von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft. Im Vordergrund wird dabei stehen, wie effektiv Liechtenstein (Behörden und Privatsektor) die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung anwenden und wie gut sie der Risiken bewusst sind. Als Vorbereitung für diese Länderprüfung hat die SFIU eine simulierte externe Länderprüfung geleitet und die Regierung über die Ergebnisse orientiert.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in Moneyval ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 4 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben eine Sitzung und eine Schulung stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Ablösung des bestehenden IT-Systems abgeschlossen. Dies hatte einen hohen Zusatzaufwand zur Folge, der aber mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden konnte. Mit dem neuen System (GoAML) wird die SFIU in Zukunft wesentlich effizienter arbeiten können. Durch die Einführung des neuen Systems wurden auch die Statistiken der SFIU angepasst.

Interne Ausbildung
Intern wurden zahlreiche praktische Ausbildungssequenzen im Aufgabenbereich der SFIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles
Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR)
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Verwaltungsratstätigkeit bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte
Nebst den ständigen Aufgaben fielen im vergangenen Jahr diverse Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Im März 2018 hat der Landtag das Postulat zur Überprüfung des Finanzzuweisungssystems an die Gemeinden und der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden an die Regierung überwiesen. Nach erfolgter Bearbeitung wurde die Postulatsbeantwortung im Oktober 2018 von der Regierung verabschiedet. Anhand von sieben konkreten Massnahmen zeigte die Regierung auf, wie die bestehenden Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden weiter reduziert werden könnten und ob eine weitere Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden aus ihrer Sicht einen Mehrwert bringen würde.

Gemäss den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes unterbreitete die Regierung dem Landtag im Oktober 2018 ihren Vorschlag zur Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2020 bis 2023, wobei die Stabsstelle Finanzen mit der Ausarbeitung des entsprechenden Bericht und Antrags betraut war. Der Landtag folgte dem Vorschlag der Regierung und erhöhte den Faktor(k) für die Finanzausgleichsperiode 2020 bis 2023 auf 0.76, womit sich auf der Basis der durchschnittlichen Gesamtausgaben der Gemeinden ein Mindestfinanzbedarf pro Kopf von CHF 4'994 (Vorperiode CHF 5'006) ergibt.

Im September 2015 wurde die Regierung mittels Motion beauftragt dem Landtag Gesetzesanpassungen vorzulegen, welche sicherstellen sollen, dass die Oberaufsicht der Regierung über die dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen unterstehenden Unternehmen wirksam wahrgenommen werden kann. Im Sinne der Motion wurden die gesetzlichen Grundlagen geprüft und Anpassungsvorschläge ausgearbeitet. Ein zentrales Anliegen der Motionäre betrifft die Prüfung der Abberufungsregelung für Mitglieder der strategischen Führungsebene. Aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens diesbezüglich wird mit der Motionsbeantwortung noch zugewartet.

Als Koordinationsstelle unterstützt die Stabsstelle Finanzen die Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung bei der Einführung von Internen Kontrollsystemen (IKS). Der Schwerpunkt im vergangenen Jahr bildete dabei die Prüfung und Aktualisierung des IKS im Amt für Volkswirtschaft.

Mit Finanzbeschluss vom 5. September 2017 wurde für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.0 Mio. gesprochen. Die Projektleitung wurde Liechtenstein Marketing übertragen. In Bezug auf die Kostenkontrolle steht die Stabsstelle Finanzen Liechtenstein Marketing unterstützend zur Verfügung.

Voranschlag 2019

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2018 das Finanzgesetz für das Jahr 2019. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2019 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Veränderung 2019/2018 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	**799**	761	+39	+5.1
Betrieblicher Aufwand	**832**	815	+17	+2.1
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-33**	-54	+22	+39.9
Finanzergebnis	**87**	74	+12	+16.5
= Jahresergebnis	**54**	20	+34	+169.3

Der Voranschlag 2019 geht in der Erfolgsrechnung von einem Gewinn von CHF 54 Mio. aus. Im Vorjahresvergleich verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis um CHF 34 Mio. Bei plankonformer Entwicklung kann der höhere betriebliche Aufwand mit dem erwarteten Anstieg der betrieblichen Erträge und des Finanzergebnisses mehr als kompensiert werden.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Veränderung 2019/2018 abs.	in %
Ausgaben	**46**	47	-1	-2.2
Einnahmen	**15**	16	-2	-10.4
= Nettoinvestitionen	**32**	31	+1	+2.1
Selbstfinanzierungsgrad	**291%**	212%	+79%	+37.3

Die für das Jahr 2019 geplanten investiven Ausgaben setzen sich aus CHF 23 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immateriellen Anlagen, CHF 10 Mio. für Darlehen sowie CHF 14 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Veränderung 2019/2018 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**814**	777	+37	+4.7
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**840**	817	+23	+2.9
= Mittelveränderung betrieblich	**-26**	-40	+14	+34.1
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**87**	74	+12	+16.5
= Total Mittelveränderung	**60**	35	+26	+74.8

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein prognostizierter Mittelzufluss von CHF 60 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden ausgehend von der eigenen Steuerkraft einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2018 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 50.4 Mio. (Vorjahr CHF 53.4 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2018

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	7'051	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'006	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
Einwohnergrenze [3]		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen	Einwohner 2017	Vermögens- und Erwerbssteuer 2018 nach Steuerteilung [4]			Ertragssteuer 2018			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2018	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'590	12'898'442	170%	15'174'637	3'852'765		3'852'765	17'871'573	3'894	78%	3'398	48%
Triesen	5'156	13'471'469	150%	17'961'958	7'955'177		7'955'177	23'530'582	4'564	91%	3'693	52%
Triesenberg	2'608	6'325'554	150%	8'434'071	491'714		491'714	8'778'271	3'366	67%	2'557	36%
Vaduz	5'526	37'954'306	150%	50'605'741	28'471'113	-9'007'709	19'463'404	64'230'124	11'623	232%	9'334	132%
Schaan	6'039	34'390'137	150%	45'853'516	21'793'398	-2'329'994	19'463'404	59'477'898	9'849	197%	7'951	113%
Planken	456	1'786'035	150%	2'381'380	121'251		121'251	2'466'255	5'408	108%	4'103	58%
Eschen	4'385	9'959'194	180%	11'065'772	3'287'916		3'287'916	13'367'313	3'048	61%	2'796	40%
Mauren	4'344	9'975'728	180%	11'084'142	2'788'210		2'788'210	13'035'889	3'001	60%	2'746	39%
Gamprin	1'658	3'973'499	150%	5'297'999	5'929'305		5'929'305	9'448'512	5'699	114%	4'900	69%
Schellenberg	1'084	1'796'408	150%	2'395'211	87'309		87'309	2'456'327	2'266	45%	1'714	24%
Ruggell	2'268	5'370'527	175%	6'137'662	3'075'458		3'075'458	8'290'482	3'655	73%	3'317	47%
Total	**38'114**	**137'901'298**		**176'392'088**	**77'853'615**	**-11'337'703**	**66'515'912**	**222'953'226**	**5'850**	**117%**	**4'840**	**69%**

Finanzausgleichsberechnungen	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'112	5'105'967	nein						5'105'967	1'112	24'133'369	5'258
Triesen	ja	442	2'280'354	nein						2'280'354	442	28'197'489	5'469
Triesenberg	ja	1'640	4'277'377	ja	692	0.99	685	1'786'689	2'494'800	8'558'865	3'282	17'484'651	6'704
Vaduz	nein			nein							0	70'069'145	12'680
Schaan	nein			nein							0	65'316'919	10'816
Planken	nein			ja	2844	1.80	5119	2'334'355		2'334'355	5'119	4'836'986	10'607
Eschen	ja	1'958	8'583'997	nein						8'583'997	1'958	22'937'685	5'231
Mauren	ja	2'005	8'710'175	nein						8'710'175	2'005	22'582'527	5'199
Gamprin	nein			ja	1642	1.26	2069	3'430'269		3'430'269	2'069	14'657'572	8'841
Schellenberg	ja	2'740	2'970'177	ja	2216	1.26	2792	3'026'701		5'996'879	5'532	8'479'398	7'822
Ruggell	ja	1'351	3'063'126	ja	1032	0.99	1022	2'317'170		5'380'296	2'372	14'593'416	6'434
Total			**34'991'173**					**12'895'185**	**2'494'800**	**50'381'157**	**1'322**	**293'289'157**	**7'695**

Erläuterungen / Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2016 bis 2019

3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2018 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

5) Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% berechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt

6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt

7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'006

10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'051

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Beobachtung und Analyse der für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten internationalen Entwicklungen sowie die Beratung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bei der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie, die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen und die Mitwirkung bei deren Umsetzung. Die SIFA ist mit 400 Stellenprozenten ausgestattet. Sie vertritt die liechtensteinischen Interessen gegenüber bestimmten internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes wie zum Beispiel der OECD, dem OECD Global Forum und der EU und führt internationale Finanzplatzverhandlungen im Auftrag der Regierung. Ausserdem unterstützt die SIFA das Ministerium bei der Finanzplatzkommunikation und der Reputationspflege. Im August 2018 konnte die vakante Stelle mit einem neuen Mitarbeiter nachbesetzt werden.

Auch 2018 hat die SIFA wichtige Projekte zur Umsetzung und zur Überprüfung der Finanzplatzstrategie betreut. Die umfassende Überarbeitung und Formulierung der Finanzplatzstrategie der Regierung stand dabei im Zentrum der Aufgaben. Dazu gehörten auch Massnahmen im Bereich der Kommunikation sowie die Erarbeitung von weiteren Umsetzungsmassnahmen zum globalen Standard der OECD zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), Verhandlungen und Gespräche mit der EU und einzelnen anderen Partnerstaaten im Steuerbereich und die Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Global Forum und gegenüber der OECD. Die SIFA koordinierte und leitete die Vorbereitungen zur zweiten Runde der Länderprüfung durch das Global Forum, die im Februar 2018 startete.

Finanzplatzstrategie und Finanzplatzentwicklung

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu. Es wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern und relevanten Behörden haben sich dadurch noch weiter verbessert. Das Strategiebüro beobachtete im Berichtsjahr die Vorhaben internationaler und europäischer Organisationen und Gremien wie z.B. der EU, OECD, des Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum), der Financial Action Task Force (FATF) und der G20. Es beurteilte Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben und schlug Massnahmen vor.

Die SIFA initiierte im Berichtsjahr einen Prozess zur Ausarbeitung von Grundlagen zur Beurteilung der Auswirkungen der sogenannten Mandatory Disclosure Rules (MDR) der OECD und der EU-Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs von bestimmten grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodellen (DAC6). Es geht dabei um die Einführung von neuen Meldepflichten der Finanzintermediäre und letztlich auch der Steuerzahler selbst. In einem ersten Schritt ging es um die Klärung der Ausgangslage und der Betroffenheit des Finanzplatzes Liechtenstein, seiner Produkte- und Dienstleistungspalette, die sich an ausländische Kunden richtet, und der liechtensteinischen Finanzintermediäre selbst. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Regelungen von DAC6, welche von allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich umzusetzen sind und deren Anwendungszeitraum mit dem Inkrafttreten der angepassten Richtlinie im Juni 2018 bereits begonnen hat, massgebliche Auswirkungen auf das grenzüberschreitende Geschäft des liechtensteinischen Finanzplatzes haben werden. In einem zweiten Schritt wurden Ende des Jahres 2018 in einem Workshop gemeinsam mit Branchenvertretern und weiteren Experten die erarbeiteten Grundlagen und die nächsten Schritte diskutiert. Dieses Projekt wird auch im Jahr 2019 unter Einbezug aller interessierten Finanzplatzverbände und Behörden weitergeführt. Dabei sollen Vorschläge für mögliche nationale Massnahmen erarbeitet werden.

Zudem befasste sich das Strategiebüro mit der Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Finanzplatzes und diskutierte Massnahmen zur Verbesserung, darunter auch die Aufnahme in finanzplatzrelevante Indizes. Mit Blick auf eine wettbewerbsfähige Ausrichtung des Finanzplatzes in einem transparenteren Umfeld befasste sich die SIFA mit Massnahmen zur Ermöglichung neuer Wachstumschancen. Weitere Tätigkeiten betrafen die Absicherung und Verbesserung der Wahrnehmung des Finanzplatzes im Ausland und die Darstellung des Finanzplatzes mit einem klaren Profil.

Die SIFA war massgeblich an den umfangreichen Arbeiten im Ministerium zur Weiterentwicklung der bestehenden Finanzplatzstrategie beteiligt. Die Weiterentwicklung bot die Chance, die inhaltlichen Eckpunkte und Prioritäten zu überdenken und neu zu setzen. Dabei wurden das veränderte Umfeld, die regulatorischen und vor allem auch die technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Ziel der Weiterentwicklung ist es, die gute Ausgangslage zu nutzen, die sich Liechtenstein in den

letzten Jahren erarbeitet hat. Unter Berücksichtigung der bisherigen strategischen Ausrichtung sollte die Positionierung des Finanzplatzes geschärft und auf die künftigen Entwicklungen ausgerichtet werden. Die Arbeiten am zu veröffentlichenden Strategiedokument konnten inhaltlich bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Ergebnis ist eine umfassende Strategie, die auf einem klaren Orientierungsrahmen mit definierten Grundprinzipien und Zielsetzungen sowie darauf basierenden festgelegten Massnahmen beruht.

Darüber hinaus arbeitete die SIFA in verschiedenen Projekten gemeinsam mit der Treuhandkammer und in Arbeitsgruppen mit Behörden an der Festlegung der zukünftigen Rahmenbedingungen für den Treuhandsektor mit. Es ging dabei vor allem um Fragen der Ausgestaltung der Aufsicht über die Treuhandbranche sowie eine wirksame Stiftungsaufsicht. Die Erkenntnisse aus diesen Arbeiten flossen ebenfalls in die Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie ein.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Teil der Finanzplatzstrategie der Regierung ist ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage der geltenden internationalen Standards. Gemeinsam mit der Wirtschaft wurde die Steuerkonformitätsstrategie konsequent weiter fortgesetzt.

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützte in diesem Prozess im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitete eine Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern oder nahm an solchen Treffen teil. Dabei stand sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitete insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen, welche für die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Umsetzung aller Steuerabkommen zuständig ist. Die SIFA ist ebenfalls in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen vertreten, in welcher zusammen mit den Wirtschaftsvertretern die Prioritätensetzung bei den DBA-Verhandlungen Liechtensteins und inhaltliche Festlegungen bei den Verhandlungen abgestimmt werden.

Umsetzung und Überprüfung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Mit dem Inkrafttreten des AIA-Abkommens mit der EU und dem innerstaatlichen Umsetzungsgesetz (AIA-Gesetz) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein seine Verpflichtung, den AIA gemäss globalem Meldestandard der OECD (CRS) erstmals 2017 durchzuführen, gegenüber den EU-Mitgliedstaaten erfüllt. Mit einer zweiten Gruppe von 32 Staaten wurde der AIA für einen ersten Austausch im Jahr 2018, mit Bezug auf Daten aus dem Steuerjahr 2017, aktiviert, und zwar auf der Basis der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) und der Multilateralen Vereinbarung zum Globalen Meldestandard (CRS MCAA), welche ab 1. Januar 2017 für Liechtenstein anwendbar sind. 2017 stimmte der Landtag der Aktivierung des AIA mit einer weiteren grossen Anzahl von Partnerstaaten zu, mit denen 2019 erstmals Daten ausgetauscht werden. 2018 koordinierte und bereitete die SIFA die Umsetzung des AIA mit einer vierten Ländergruppe von 20 Jurisdiktionen vor, mit denen der AIA erstmals 2020 erfolgen soll. Damit wird sich die Anzahl Partnerstaaten auf 108 erhöhen. Die SIFA unterstützte die weiteren Umsetzungsarbeiten bei der Ausarbeitung von Verordnungsbestimmungen und Festlegungen über Auslegungs- und Anwendungsfragen im Merkblatt der Steuerverwaltung und nahm an einer Vielzahl von Sitzungen der AIA-Arbeitsgruppe teil, in welcher neben den Behörden auch die Verbände vertreten sind.

Der Ausweitung der Partnerstaatenliste kommt auch in Bezug auf die G20 grosse Bedeutung zu. Die OECD hat 2018 einen Vorschlag an die G20 mit angepassten Kriterien für die Erstellung einer schwarzen Liste von Ländern, die die international vereinbarten Standards zur Steuertransparenz nicht ausreichend umgesetzt haben, erstellt. Mit einer Veröffentlichung der Liste ist im Sommer 2019 zu rechnen. Dabei wurden die bisher geltenden Kriterien aus dem Jahr 2016 weiter verschärft. Besonders im Fokus stehen diejenigen Staaten, bei denen das Risiko besteht, dass sie die internationalen OECD-Standards zum Informationsaustausch auf Anfrage und zum Automatischen Informationsaustausch nicht ausreichend umsetzen. Zur Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches müssen alle notwendigen nationalen Regelungen in Kraft und der Informationsaustausch im Jahr 2018 begonnen worden sein. Auf Ende 2019 müssen Vereinbarungen zur Umsetzung mit nahezu allen «substantially all» interessierten und geeigneten Partnerstaaten aktiviert sein. Dieses Kriterium soll mit der erfolgten Ausweitung der Partnerstaatenliste Liechtensteins erfüllt werden.

Das Global Forum hat im Berichtsjahr im Auftrag der G20 begonnen, die korrekte Umsetzung des globalen Standards durch seine Mitglieder zu überprüfen. Wie bereits beim Informationsaustausch auf Ersuchen wird die Umsetzung im Rahmen eines so genannten Peer Review Verfahrens seitens des Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) untersucht. Beim AIA hat sich die Staatengemeinschaft auf einen stufenweisen Ansatz geeinigt, bei dem in einem ersten Schritt die nationale Umsetzungsgesetzgebung überprüft wird. Die nationalen liechtensteinischen Rechtsvorschriften wurden gestützt auf die Vorgaben des CRS formell und sehr strikt evaluiert, und selbst kleinste Abweichungen oder Verweismängel wurden seitens des Global Forums nicht akzeptiert.

Der Prozess des Global Forums soll ein level-playing-field im Bereich des AIA sicherstellen. Das ist auch in liechtensteinischem Interesse. Bei der Überprüfung der Umsetzung Liechtensteins wurde festgestellt, dass die innerstaatliche Umsetzung im Wesentlichen dem Common Reporting Standard (CRS) entspricht. Auch die von Liechtenstein geschlossenen Abkommen, darunter auch das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich in seiner geltenden Form, sind im Einklang mit dem internationalen Standard. In gewissen Bereichen waren auf Basis der Empfehlungen und Anmerkungen des Global Forums aber dennoch Anpassungen erforderlich, um dem CRS zu entsprechen. Diese Anpassungen wurden 2018 vorgenommen und sind ab dem 1. Januar 2019 anwendbar, um Liechtenstein für den ab 2020 beginnenden umfassenden Prüfprozess in eine gute Ausgangslage zu bringen.

Die SIFA nahm insgesamt an vier mehrtägigen Sitzungen der Global Forum AEOI Group teil. Die Arbeiten dieser Gruppe konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Überprüfung der Umsetzung des AIA-Standards in allen AIA-Jurisdiktionen sowie auf die Etablierung eines umfassenden Prüfmechanismus. Hier brachte die liechtensteinische Delegation wesentliche Vorschläge und Beiträge ein, die einen möglichst vernünftigen und machbaren Ansatz sicherstellen sollen. Dennoch ist damit zu rechnen, dass der Prüfmechanismus für Liechtenstein ab 2020 zu einem beträchtlichen Aufwand führen wird.

Global Forum – Entwicklungen und Länderprüfung Liechtensteins

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länderberichte begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden – hat Liechtenstein seit 2012 in Anerkennung seines bisherigen Engagements einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der PRG gewählt. Im Juni 2018 fanden erstmals Sitzungen des Global Forums in Liechtenstein statt (PRG und Steering Group). Die SIFA koordinierte die Vorbereitungen und die Durchführung dieser Sitzungen mit über 120 Teilnehmern aus rund 40 Ländern. Die Arbeitstreffen des Forums boten ausgezeichnete Gelegenheiten, den hochrangigen Vertretern und Experten aus den Mitgliedsländern des Forums Liechtenstein näher zu bringen und Liechtenstein aus unterschiedlichen Blickwinkeln bei den Teilnehmern zu verankern. Die Vorsitzende der Peer Review Group würdigte Liechtenstein als sehr angesehenes Mitglied des Global Forums, dessen aktive Rolle Anerkennung verdiene. Liechtenstein wurde ab 2019 in die Steering Group, das Leitungsorgan des Global Forums, gewählt und wird auf diesen Zeitpunkt hin aus der PRG ausscheiden.

Ausserdem beteiligt sich Liechtenstein in massgeblicher Funktion in einer weiteren Untergruppe, die sich mit dem automatischen Informationsaustausch befasst. Dort hat Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA die Rolle der Berichterstatterin zwischen Global Forum und OECD inne. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein einen besonderen Status als Beobachter in der OECD-Arbeitsgruppe zum Steuerinformationsaustausch (WP10) erhalten, in welcher die internationalen Standards entwickelt werden. In dieser Arbeitsgruppe werden neben der Weiterentwicklung der internationalen Transparenzstandards auch Auslegungsfragen und die technische Umsetzung festgelegt. Liechtenstein hat hier im Berichtsjahr seine Expertise wesentlich eingebracht.

Bereits 2017 begannen die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage, des sogenannten Peer Reviews, der im Februar 2018 startete. Neben der praktischen Umsetzung des Informationsaustausches auf Anfrage, der Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Peer Review Phase II wird auch die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Umsetzung der Verpflichtung zur Beantwortung von sog. Gruppenanfragen Inhalt dieser Überprüfung sein. Der SIFA kam dabei neben inhaltlichen Themen die wichtige Rolle als Koordinationsstelle zum Global Forum zu. Im Juni 2018 fand die Onsite-Visit des Global Forum-Prüfteams statt. Nach einem über mehrere Monate sorgfältig geplanten und durchgeführten Prozess mit entscheidender Mitarbeit der Steuerverwaltung, des Amts für Justiz, der FMA und einzelnen Verbänden konnte dabei die Grundlage für eine positive Beurteilung gelegt werden. Bis zum Jahresende wurde in enger Kooperation mit dem Prüfteam am Bericht gearbeitet, dessen Diskussion und Verabschiedung in der Peer Review Group für Februar 2019 geplant ist. Auch das Gesamtrating in diesem Prozess hat eine direkte Auswirkung im Zusammenhang mit dem oben bereits ausgeführten Prozess zur Erstellung einer schwarzen Liste durch die G20.

Im Berichtsjahr absolvierte der stellvertretende Leiter der SIFA eine einwöchige Ausbildung zum Prüfer in den Peer Reviews des Global Forums. Neben den wichtigen Erkenntnissen für die Prüfung Liechtensteins kann der Vertreter der SIFA damit selbst an Prüfungen teilnehmen. Eine erste Teilnahme startete dann auch bereits im Dezember 2018.

Steuerkooperation mit der EU und Beseitigung von Beschränkungen

Liechtenstein steht seit 2010 in einem bilateralen Dialog mit der EU über Steuerfragen und insbesondere Fragen der Unternehmensbesteuerung – konkret mit der EU-Kommission und der sog. Code of Conduct-Gruppe, einer hochrangigen Arbeitsgruppe des Rates der EU-Mitgliedstaaten. Im Berichtsjahr führte die SIFA eine Vielzahl von Besprechungen und Konsultationen mit den verschiedenen involvierten EU-Institutionen und einzelnen Mitgliedstaaten. Zusammen mit der Steuerverwaltung nahm die SIFA 2018 unter anderem auch an weiteren formellen Treffen mit der Code of Conduct-Gruppe des EU-Rates in Brüssel teil. Im Oktober konnte erreicht werden, dass Liechtenstein von der «Grauen Liste» der EU entfernt wurde und der ECOFIN ausdrücklich bestätigte, dass Liechtenstein nunmehr die EU-Vorgaben im Bereich des Unternehmenssteuerrechts, der Transparenz und Steuerkooperation vollständig erfüllt.

Die EU hatte 2016 in Umsetzung ihres Aktionsplans zu einer wirksamen und gerechten Besteuerung Grundsätze eines Verfahrens und Kriterien zur Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden 2017 eine Vielzahl von Ländern und Gebieten ausserhalb der EU evaluiert. Der EU-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) veröffentlichte auf der Grundlage dieser Evaluation im Dezember 2017 erstmals eine «Schwarze Liste» von 17 Jurisdiktionen. Liechtenstein war auch von diesem Evaluierungsprozess erfasst, mit dem Ergebnis, dass einzelne Bestimmungen des liechtensteinischen Steuergesetzes als schädlich im Sinne der EU-Kriterien für eine faire Besteuerung gewertet wurden. Liechtenstein wurde, neben einer grossen Zahl weiterer Staaten, auf eine sogenannte «Graue Liste» aufgenommen und zu Nachbesserungen aufgefordert. Liechtenstein verpflichtete sich daraufhin gegenüber der EU, entsprechende Anpassungen bis Ende 2018 vorzunehmen. Die von Liechtenstein ausgearbeiteten punktuellen steuerrechtlichen Anpassungen wurden mit der EU im Vorfeld konsultiert. Der Landtag verabschiedete daraufhin die notwendigen Anpassungen des Steuergesetzes, die im Juli 2018 in Kraft traten. Damit und mit entsprechenden Bemühungen auf bilateraler und multilateraler Ebene konnte erreicht werden, dass Liechtenstein bereits im Oktober 2018 wieder von der «Grauen Liste» gestrichen wurde. Die EU machte in einer Presseerklärung deutlich, dass Liechtenstein nunmehr alle Prinzipien der EU für eine gute Steuerregulierung erfülle und daher als kooperativer Staat anerkannt werde.

Zudem fanden im Rahmen des EU-Steuerdialogs im Jahr 2018 Treffen mit einzelnen EU-Mitgliedstaaten, namentlich mit Spanien, Portugal, Belgien, Griechenland und Kroatien statt, mit dem Ziel, eine Beseitigung der noch bestehenden Ungleichbehandlungen Liechtensteins im Steuerbereich zu erreichen.

Die Regierung hatte 2017 beschlossen, den Abbau von Diskriminierungen und Beschränkungen beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister noch fokussierter anzugehen. Sie hat dafür eine verwaltungsinterne Task Force eingerichtet, in welcher auch die SIFA vertreten ist. Die Verantwortlichkeiten der SIFA konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die EU-Länder sowie auf Russland. 2018 konnten mit einer Reihe von Ländern Erfolge oder Fortschritte erzielt werden, darunter mit Russland, Polen, Griechenland, Litauen und der Slowakei.

Weitere Aktivitäten

Die SIFA nahm an einer Vielzahl von internationalen und nationalen Treffen und Arbeitsgruppensitzungen zu finanzplatzrelevanten Themen teil. Besonders zu erwähnen ist dabei die Mitwirkung in der AG Protege (Bekämpfung der Proliferation, der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei), welche sich mit weiteren notwendigen Umsetzungsmassnahmen aus den Empfehlungen des IWF-Moneyval Länderassessments, der 4. EU-Geldwäscherei-Richtlinie sowie der Erarbeitung eines ersten National Risk Assessment befasst hat. Die SIFA beteiligte sich auch an der Durchführung eines Probe-Assessments für die kommende FATF/Moneyval-Evaluierung und nahm an Sitzungen mit aktuellen oder potentiellen Korrespondenzbankdienstleistern liechtensteinischer Banken teil. Im Weiteren wirkte die SIFA bei der Erarbeitung der Umsetzungsgesetzgebung zu einem Register wirtschaftlich berechtigter Personen (WB-Register) mit. Das entsprechende Gesetz über das Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) wurde im Dezember 2018 vom Landtag verabschiedet.

Die SIFA nahm auch an nationalen und internationalen Tagungen, unter anderem bei der OECD in Paris, zum Thema «Blockchain» und «Digitalisierung» teil. Zu einer Reihe von Vernehmlassungen mit Relevanz für den Finanzplatz gab die SIFA Stellungnahmen ab.

Die Leiterin und Mitarbeitende der SIFA nahmen darüber hinaus an mehreren nationalen und internationalen Veranstaltungen als Referenten und Diskutanten teil.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (11 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr in etwa auf dem Niveau der Vorjahre verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	3
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	6
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	1
Beschwerde nach dem Informationsgesetz	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission vier Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2017 unerledigt übernommen	3
im Berichtsjahr neu angefallen	11
	14
im Berichtsjahr erledigt	9
unerledigt geblieben am 31.12.2018	5

Die fünf zum 31.12.2018 unerledigt gebliebenen Beschwerdefälle (sie waren erst am 20.12.2018 eingelangt) konnten in der ersten Sitzung des Jahres 2019 erledigt werden.

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr im Bereich öffentliches Arbeitsrecht hinsichtlich des Gesetzes über die Entsendung von Arbeitnehmern (Entsendegesetz) und der jeweils darauf gestützten Verordnung erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 56 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die VBK war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2018
Im Berichtsjahr waren 56 (im Vorjahr 77) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	16
– Strassenverkehr	16
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	1
– Wohnungswesen	1
– Bildungswesen	5
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	11
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	1
– Umweltschutz	1
– Öffentliche Gesundheit	1
– Energie	1
– Forstwesen	1
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	0
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	1

In 2 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 27 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 3 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 4 Beschwerden wurden verworfen, 1 Beschwerde wurde zurückgewiesen und 6 Beschwerden für zurückgenommen erklärt.

Pendenzen 2018
Im Berichtsjahr wurden 16 von 16 Pendenzen aus dem Vorjahr (2017) erledigt. Davon wurden 12 Beschwerden abgewiesen, 3 Beschwerden zurückgewiesen und eine Beschwerde verworfen. Die aus dem Jahr 2016 übernommene Pendenz wurde ebenfalls erledigt. Dieser Beschwerde wurde stattgegeben. Von den aus dem Jahr 2014 übernommenen 3 Pendenzen wurde im Berichtsjahr 1 Pendenz erledigt (Beschwerde wurde stattgegeben und an die 1. Instanz zurückverwiesen) und 2 pendente Verfahren wurden weitergeführt, konnten jedoch noch nicht erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 56 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 43 erledigt werden. Es bestehen daher 13 Pendenzen.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	3
aus dem Jahr 2016 unerledigt übernommen	1
aus dem Jahr 2017 unerledigt übernommen	16
im Berichtsjahr neu angefallen	56
	76
im Berichtsjahr erledigt	-61
unerledigt geblieben am 31.12.2018	15
– davon aus dem Jahr 2014 (Pendenz per 31.12.2018 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidungen)	2
– davon aus dem Berichtsjahr	13

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 60 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 61 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden zunehmend auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2018
Im Berichtsjahr waren 60 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein wenig erhöht. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2018
Von den 60 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 50 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 11 Pendenzen aus dem Jahr 2017 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 10 Pendenzen. Bei diesen Pendenzen handelt es sich um Fälle aus dem Jahr 2018.

Fazit und Ausblick
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 61 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2017 unerledigt übernommen	11
im Berichtsjahr neu angefallen	60
	71
im Berichtsjahr erledigt	-61
unerledigt geblieben am 31.12.2018	10

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission ein Gesuch behandelt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Urs Markus Kranz

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 17. bis 21. September 2018 (schriftlich) und am 30. Oktober 2018 (mündlich) abgehalten. Von den neun angetretenen Kandidaten haben drei die Prüfung erfolgreich bestanden. Desweiteren ist ein Kandidat zur Zusatzprüfung zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit angetreten und hat diese ebenso erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Iwan Zimmermann

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Iwan Zimmermann (ab Juni 2017 anstelle von Andreas Blass), als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und mag. Stefan Rosenberger, Landrichter.

Ersatzmitglieder sind: Michael Jehle, Buchs, Martin Hörndlinger, Nendeln und Eva-Maria Bayer, Buchs.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2018
Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 28. September 2018 und die mündliche Prüfung am 30. Oktober 2018 statt. Für die Prüfung wurden acht Kandidaten zugelassen, sieben sind zur schriftlichen Prüfung angetreten. Ein Kandidat hat aus triftigem Grund die schriftliche Prüfung nicht angetreten.

Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden drei Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Drei Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht», je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 75 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Anfang Juli wurde die Statistikkommission für die Mandatsperiode 2018 bis 2022 neu bestellt.

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr zu je einer Arbeitssitzung in alter und neuer Zusammensetzung getroffen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2018 und 2019, die detaillierten Resultate aus der Volkszählung, die erweiterte Bankstatistik, die Nutzung der Webseite des Amtes, die Änderung des Statistikgesetzes im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgesetzgebung sowie die Änderung der Statistikverordnung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister auf dem Geodatenportal der Landesverwaltung.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu zwei Arbeitssitzungen. Aufgrund des laufenden ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Modernisierung ZPR») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v.a. Prüfung und Genehmigung von Anträgen).